

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. Februar 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Addicks, Karl (FDP)	78	Michalk, Maria (CDU/CSU)	54
Burgbacher, Ernst (FDP)	56	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	2	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	63, 64
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	57	Pau, Petra (DIE LINKE.)	10, 11, 12
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 68, 69, 71	Poß, Joachim (SPD)	22, 23
Fricke, Otto (FDP)	17	Schäffler, Frank (FDP)	24
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	3, 4, 5, 6	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	72, 73	Schindler, Norbert (CDU/CSU)	40
Hoff, Elke (FDP)	51	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	76, 77
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 35	Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.)	26, 27, 28
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	79, 80, 81, 82	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	1, 47, 48
Klößner, Julia (CDU/CSU)	36, 70	Siebert, Bernd (CDU/CSU)	65, 66
Knoche, Monika (DIE LINKE.)	7, 8	Dr. Solms, Hermann Otto (FDP)	29, 30
Königshaus, Hellmut (FDP)	14, 58, 59, 60	Spieth, Frank (DIE LINKE.)	53
Kopp, Gudrun (FDP)	37	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74, 75	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 67
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	18, 44, 45	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	50
Laurischk, Sibylle (FDP)	61	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55
Lenke, Ina (FDP)	52	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	31, 32
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP)	15	Dr. Wissing, Volker (FDP)	33
Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	62	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	43, 49
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	46		
Manzewski, Dirk (SPD)	16, 38, 39		
Meierhofer, Horst (FDP)	19		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Umsetzung der im Medien- und Kommunikationsbericht 2008 angekündigten Verbesserung des Zugangs hör- und sehbehinderter Menschen zu audiovisuellen Programmen	1	Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Persönliche Haftung der Manager von Atomkraftwerksunternehmen bei Austritt von Radioaktivität	7
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Königshaus, Hellmut (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Auffassung der Bundesanwaltschaft über die Rechtmäßigkeit einer Inhaftierung von Zivilisten im US-Militärgefängnis in Mannheim ohne eine entsprechende Anordnung eines deutschen Richters und geplante dienst- und/oder strafrechtliche Maßnahmen	9
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Visaerteilung wegen Ehegattennachzugs in den im Jahr 2003 bzw. 2006 der EU beigetretenen Ländern	2	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP) Aufhebung erteilter SED-Opferrenten-Anerkennungsbescheide wegen verschwiegener Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit der früheren DDR	10
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Kenntnisse der Bundesregierung über den Konflikt zwischen privaten Sicherheitskräften und Demonstranten beim Stahlwerkbau an der Bucht von Sepetiba (Brasilien)	2	Manzewski, Dirk (SPD) Umfang der von Gerichten ausgesprochenen Anerkennnisurteile	10
Knoche, Monika (DIE LINKE.) Gründe für die aktuelle Befürwortung einer Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen des Auswärtigen Amtes vor dem Hintergrund der Ablehnung einer entsprechenden Bitte im Jahr 2007	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zum afghanischen Amnestiegesetz	4	Fricke, Otto (FDP) Erarbeitungsstand des Regierungsentwurfs für ein Haushaltsgesetz 2010	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Bewertung der Umweltprämie als Einkommen	11
Pau, Petra (DIE LINKE.) Zahl der Polizeibeamten mit posttraumatischen Belastungsstörungen infolge eines Auslandseinsatzes und von Bund und Ländern für Betreuung und Behandlung zur Verfügung gestellte Mittel in den letzten fünf Jahren	5	Meierhofer, Horst (FDP) Stellungnahme der Bundesregierung zur Beschwerde der Europäischen Kommission zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Leistungen der Abwasserentsorgung	12
		Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung der Strategie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einer ganzheitlichen Veräußerung der Fritz-Erler-Kaserne in Fuldataal	13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
Bewertung der Auswirkungen der zusätzlichen staatlichen Kredite für den Finanzmarktstabilisierungsfonds sowie der Konjunkturpakete I und II auf die private Investitionsfähigkeit	Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einrichtung eines Weltwirtschaftsrates oder Erweiterung der G8-Gruppe und Auswirkungen auf weitere Initiativen der Bundesregierung
13	27
Poß, Joachim (SPD) Höhe der im Jahr 2008 den Ländern im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zugeflossenen Mittel sowie Höhe der Einzahlungen der einzelnen ausgleichspflichtigen Länder in den Länderfinanzausgleich	Klößner, Julia (CDU/CSU) Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen auf Basis der Wärmerückgewinnung
14	28
Schäffler, Frank (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Option der Ausgabe von Kurant- und Bullionmünzen bei der Goldausgabe durch Institutionen des Bundes	Kopp, Gudrun (FDP) Verwendung von Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder aus anderen Bundesförderprogrammen für die Opel AG oder deren Unternehmensteile in den letzten zehn Jahren
16	28
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Organisatorische Maßnahmen in den Bundesministerien zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise	Manzewski, Dirk (SPD) Missbrauchsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Abwrackprämie und Gegenmaßnahmen der Bundesregierung
17	29
Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.) Börsenumsatzsteuersätze in EU-Mitgliedstaaten und in G20-Staaten; potentielle Steuereinnahmen einer Börsenumsatzsteuer in Deutschland	Schindler, Norbert (CDU/CSU) Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts auf gesetzlich fixierte Abgaben, u. a. auf die Rundfunk- und Fernsehgebühren
18	30
Dr. Solms, Hermann Otto (FDP) Form und finanzielle Auswirkungen der (lt. Pressemitteilungen) geplanten stärkeren Belastung höherer und Entlastung unterer Einkommen	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beibehaltung der G7/G8 als informelles Netzwerk bei Überführung in die G20 sowie zukünftige G20-Treffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs
22	31
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Höhe der aktuellen Vermögensstände der Sondervermögen des Bundes, Schuldentilgungspläne und Anrechnung dieser Zahlungsströme auf die Schuldenbremse	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Verpflichtung zur Kurzarbeitergeldaufstockung vor Dividendenzahlung in DAX-Unternehmen
22	31
Dr. Wissing, Volker (FDP) Tilgungszeitraum für die mit dem Konjunkturpaket II verbundenen Schulden und Mitglieder der Eurozone mit Schuldentilgung seit Beginn der Währungsunion	
26	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Anrechnung der Umweltprämie auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kauf eines Neu- oder Jahreswagens im Rahmen der Angemessenheitskriterien	Lenke, Ina (FDP) Einrichtung einer bundesweiten Notruftelefonnummer zur Beratung und Vermittlung bei Gewalt gegen Frauen
32	37
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Abgelehnte Anträge auf Geschiedenenwitwenrente von Ostdeutschen mit Scheidungstermin vor dem 1. Juli 1977 und geplante Aufhebung der Unterscheidung zwischen in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland geschiedenen Ehen	Spieth, Frank (DIE LINKE.) Beratungsstand zur Finanzierung der künstlichen Befruchtung und mögliche Gesetzesänderungen noch in der 16. Legislaturperiode
33	37
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Status der in Integrationsbetrieben in der Phase einer betrieblichen Qualifikation arbeitenden Bezieher des Persönlichen Budgets für Arbeit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
34	Michalk, Maria (CDU/CSU) Vorteile des Einsatzes präpandemischer Impfstoffe
Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten durch rechtliche Betreuer bei Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets	38
34	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) HPV-Impfung in Ländern der Europäischen Union
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit sowie Anzahl, Art und Dauer von Qualifizierungsmaßnahmen von Arbeitskräften in Kurzarbeit	38
34	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Burgbacher, Ernst (FDP) Veröffentlichung der neuen Richtlinien für die touristische Beschilderung
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Position der Bundesregierung in den anstehenden Debatten und Abstimmungen auf EU-Ebene bezüglich der nationalen MON 810-Anbauverbote	39
35	Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Touristische Ausschilderung der Autobahn 11 insbesondere im Bereich der Stadt Bernau zur Bekanntmachung des Baudenkmals Bundesschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	39
Hoff, Elke (FDP) Auswirkungen der Reduzierung der Abnahme von Eurofightern auf 45 Prozent der bestellten Stückzahl beim 3. Los	Königshaus, Hellmut (FDP) Stand der Planfeststellungsverfahren für das Lärmsanierungsprogramm an Bundes-schienerwegen, zusätzliche Mittel aus dem Konjunkturprogramm II und Zeitplan für die Umrüstung von Schienenfahrzeugen bundeseigener Unternehmen auf die lärm-mindernden K-Sohlen
36	39

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Laurischk, Sibylle (FDP) Einberufung eines Bahngipfels durch die Baden-Württembergische Landesregierung zum Ausbau der Rheintalbahn	43
Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Stand der Umsetzung der 26 Forderungen des Koalitionsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD vom 4. Juli 2008 „Ostseekooperation weiter stärken und Chancen nutzen“	43
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Geplante Lärmschutzmaßnahmen beim Ausbau der Autobahn 661 zwischen dem neuen Autobahndreieck Frankfurt-Erlen- bruch und der neuen Anschlussstelle Fried- berger Landstraße und deren Finanzierung .	46
Siebert, Bernd (CDU/CSU) Schlussfolgerungen der Bundesregierung aus dem vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) vorgelegten „Stau-Atlas“ und Planungen zur Entschär- fung von Stauschwerpunkten in Hessen	47
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnis der Bundesregierung von der Mit- arbeiterüberwachung bei der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Bahn AG .	48
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Über den Emissionshandel seit 2007 in Deutschland und Europa erreichte CO ₂ - Einsparung sowie Anzahl der seit 2005 den Unternehmen E.ON, RWE AG, EnBW und Vattenfall Europe AG zugeteilten kos- tensen CO ₂ -Zertifikate	49
Klößner, Julia (CDU/CSU) Gleichstellung der Wärmerückgewinnung mit der regenerativen Energie und Korrek- tur der Ungleichbehandlung der verschie- denen Techniken	50
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umrüstung des Garchingler Forschungs- reaktors FRM II bis Ende 2010 auf niedrig angereichertes Uran durch die TU Mün- chen	51
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Anrechnung pauschaler Aufwandsentschä- digungen kommunaler Mandatsträger und Mandatsträgerinnen als Einkommen nach § 21 BAföG durch das BAföG-Amt Pots- dam und mögliche Auswirkungen auf das kommunalpolitische Engagement von Studierenden	52
Maßnahmen der Bundesregierung zur Schaffung eines einheitlichen Hochschulzu- gangs	53
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aussage und weitere Kenntnisse des Bun- desministeriums für Bildung und For- schung (BMBF) im Zusammenhang mit der Herkunft des von der Wiederaufarbei- tungsanlage Karlsruhe (WAK) an die Asse gelieferten Atommülls	53
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Gründe für die sinkende Zahl dualer Stu- diengänge	55
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Dr. Addicks, Karl (FDP) Sicherstellung der Teilhabe deutscher Un- ternehmen an den aus dem Konjunkturpa- ket II für die Infrastrukturkrisenfazilität der Weltbankgruppe IFC zugesagten finanziel- len Mitteln	56
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Adressaten und Ziele der geplanten Maß- nahmen zur Umsetzung der Millennium Development Goals bis 2015	57

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(DIE LINKE.) Wann und wie wird der Zugang von hör- und sehgeschädigten Menschen zu audiovisuellen Programmen durch vermehrte Untertitelung sowie Hörbeschreibungen verbessert, wie es die Bundesregierung in ihrem Medien- und Kommunikationsbericht 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11570) ankündigt?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 25. Februar 2009**

Artikel 3c der im Dezember 2007 in Kraft getretenen EG-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste bestimmt, dass die Mitgliedstaaten die ihrer Rechtshoheit unterliegenden Mediendiensteanbieter darin bestärken, ihre Dienste schrittweise für hör- und sehbehinderte Menschen zugänglich zu machen. Diese Richtlinie ist von den Mitgliedstaaten bis Dezember 2009 umzusetzen. Hinsichtlich der genannten Norm sind hierfür in der Bundesrepublik Deutschland die Länder zuständig. Hierzu haben diese in den Entwurf des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages eine Ergänzung des § 3 des Rundfunkstaatsvertrags aufgenommen, nach der die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF, das Deutschlandradio und alle Veranstalter bundesweit verbreiteter Rundfunkprogramme über ihr bereits bestehendes Engagement hinaus im Rahmen ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten barrierefreie Angebote vermehrt aufnehmen sollen. Der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag befindet sich derzeit in den Ländern im Ratifizierungsverfahren. Er soll am 1. Juni 2009 in Kraft treten.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Norm zu einer weiteren Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten von hör- und sehbehinderten Menschen zu den Angeboten der betroffenen Rundfunkveranstalter beitragen wird. Zu der Frage, in welcher Form die Rundfunkveranstalter diese Zugangsmöglichkeiten verbessern werden, kann die Bundesregierung derzeit noch keine Aussage treffen.

Für den Bereich des Internets fördern der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit jährlich 1 Mio. Euro und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit jährlich 500 000 Euro in der Initiative „Ein Netz für Kinder“ neue, qualitätsvolle Kinderinternetseiten. Dabei ist es ein wichtiges Ziel, die Anzahl der Angebote für seh- oder hörbehinderte Nutzerinnen und Nutzer zu erhöhen. Im Übrigen gilt für von den Bundesbehörden bereitgestellte Angebote im Internet die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV). Die Verordnung wird in ihrer überarbeiteten Fassung u. a. auch die besonderen Belange gehörloser und hörbehinderter Menschen berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Wie viele Visa zum Ehegattennachzug wurden in den deutschen Auslandsvertretungen im Jahr 2003 in den Ländern Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern bzw. im Jahr 2006 in den Ländern Rumänien und Bulgarien erteilt (bitte nach Ländern differenziert angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 26. Februar 2009

Im Jahr 2003 wurde in den genannten Ländern die folgende Anzahl an Visa zum Ehegattennachzug erteilt:

Estland 74, Lettland 76, Litauen 322, Polen 1 762, Tschechische Republik 1 525, Slowakei 303, Ungarn 212, Slowenien 59, Malta 3, Zypern 8.

Im Jahr 2006 wurden in Rumänien 465 und in Bulgarien 115 Visa zum Ehegattennachzug erteilt.

3. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise hat die Bundesregierung gegenüber der ThyssenKrupp AG die Vorwürfe angesprochen, die Menschenrechtsorganisationen im Zusammenhang mit dem Stahlwerkbau an der Bucht von Sepetiba (Brasilien) gegen den deutschen Stahlkonzern erheben, insbesondere die Tatsache, dass bewaffnete Privatmilizen, die sich öffentlich als „Sicherheitskräfte der Stahlunternehmen“ bezeichnen, Aktivistinnen und Aktivisten, die friedlich gegen den Stahlwerkbau protestieren, einschüchtern und sogar mit dem Tod bedrohen, und zu welchen Erkenntnissen in der Sache ist die Bundesregierung dabei gelangt?
4. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung, auf alle auf deutscher Seite Beteiligten einzuwirken, um die Konfrontation im Konflikt um den industriellen Komplex an der Bucht von Sepetiba zu entschärfen.
5. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung definitiv ausschließen, dass die bewaffneten Milizen, die die friedlichen Gegnerinnen und Gegner des industriellen Komplexes einschüchtern und mit

dem Tod bedrohen, im Auftrag der beteiligten Stahlunternehmen handeln, sei es im Rahmen formeller Verträge oder informeller Absprachen, und falls ja, aufgrund welcher Erkenntnisse schließt die Bundesregierung dies aus?

6. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Welchen Handlungsbedarf und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung auf ihrer Seite, um dazu beizutragen, dass sich der Protest gegen den Stahlwerkbau ungestört von Bedrohungen und Einschüchterungen artikulieren kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 25. Februar 2009**

Die Bundesregierung steht mit den Verantwortlichen der ThyssenKrupp AG in Deutschland sowie über ihre Auslandsvertretungen in Brasilien mit den dortigen Repräsentanten der ThyssenKrupp AG im Gespräch über den Stahlwerkbau an der Bucht von Sepetiba. Auch mit lokalen Behörden ist über das Projekt gesprochen worden. Nach Kenntnis der Bundesregierung wird die Baustelle von einem Wachdienst gesichert, dessen Aufgabe auf das eigene Gelände begrenzt ist. Von der Existenz bewaffneter Privatmilizen ist der Bundesregierung nichts bekannt.

Die Bundesregierung wird die Entwicklung des Projektes weiter aufmerksam verfolgen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/11358 vom 11. Dezember 2008 verwiesen.

7. Abgeordnete
Monika Knoche
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass das Auswärtige Amt im Jahr 2007 eine Anfrage der US-Regierung nach der Bereitschaft, einen von den USA selbst als unschuldig und ungefährlich eingestuften Häftling aus Guantánamo in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen, abgelehnt hat, und um welchen Häftling handelt es sich?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 23. Februar 2009**

Dies trifft nicht zu. Die US-Regierung hat keinen namentlich konkretisierten Einzelfall vorgetragen.

8. Abgeordnete
Monika Knoche
(DIE LINKE.)
- Wo befindet sich dieser Häftling heute, und aus welchen Gründen hat das Auswärtige Amt seine Haltung dahingehend geändert, dass es heute eine Aufnahme von den von den USA als unschuldig und ungefährlich eingestuften Häftlingen aus Guantánamo befürwortet?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 23. Februar 2009**

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass das afghanische Amnestiegesetz, welchem im März 2007 auch dortige Abgeordnete zustimmten, „die sich selbst verziehen haben“ (so die Ex-Abgeordnete Malalai Joya) sowie selbst an schwersten Kriegsverbrechen wie Massenvergewaltigungen und der Tötung 10 000er Menschen beteiligt gewesen sein sollen, gegen Völkerrecht sowie insbesondere gegen die UN-Resolution 1325 (2000) verstößt, und was wird die Bundesregierung in Afghanistan durch geeignete Initiativen gemeinsam mit anderen europäischen Staaten gegenüber der Regierung Mamid Karzai sowie in Deutschland durch Initiativen zur Einleitung von Strafverfahren nach dem Völkerstrafgesetzbuch unternehmen, um die Straffreiheit für Kriegsverbrecher zu beenden und damit die Forderung afghanischer Opferangehörigen-Verbände sowie Menschenrechtsaktivistinnen zu erfüllen?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 24. Februar 2009**

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen der vergangenen 25 Jahre („Transitional Justice“) ein zentrales Thema für den Friedensprozess in Afghanistan. Der Versöhnungsprozess und die damit im Zusammenhang stehende Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen ist aber eine innerafghanische Angelegenheit. Die Bundesregierung respektiert die Beschlüsse der gewählten afghanischen Volksvertreter, solange diese nicht gegen internationale Verpflichtungen Afghanistans im Menschenrechtsbereich verstoßen. Nachdem das Parlament zunächst ein Amnestiegesetz beschlossen hatte, das Straffreiheit für Menschenrechtsverletzungen zusicherte, die im Zusammenhang mit bewaffneten Auseinandersetzungen in Afghanistan begangen wurden, wurde nach Ablehnung durch den Staatspräsidenten Hamid Karzai eine überarbeitete Version des Gesetzes beschlossen, nach der individuelle Strafverfolgung nach wie vor möglich ist. Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit europäischen Partnern Drittstaaten sowie der Unabhängigen Menschenrechtskommission gegenüber der afghanischen Regierung regel-

mäßig für eine Weiterentwicklung des „Transitional-Justice“-Prozesses ein und fordert die Umsetzung des Aktionsplanes ein. In Kabul ist die Bundesrepublik Deutschland, gemeinsam mit dem Büro des EU-Sonderbeauftragten, den Niederlanden, Kanada, der EU-Kommission und United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA) Mitglied der „Transitional-Justice“-Kerngruppe.

Gemäß der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen achtet die Bundesregierung bei Projekten im Rahmen des politischen Wiederaufbaus auf die größtmögliche Beteiligung von Frauen. Dieses betrifft die Partizipation von Frauen an politischen Prozessen, die Aufklärung über den Wahlprozess und die Verbesserung des Zugangs von Frauen im Justizbereich, aber auch individuelle Rechtsberatung. Diese Projekte werden nach Möglichkeit mit lokalen Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten durchgeführt.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 Buchstabe h der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Der zivile Aufbau in Afghanistan und die Lage der Frauen“ (Bundestagsdrucksache 16/6593 vom 9. Oktober 2007) und die Antwort zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Zur Menschenrechtslage und zu den zivilen Opfern in Afghanistan“ (Bundestagsdrucksache 16/10804 vom 6. November 2008) hingewiesen.

Die Entscheidung über die Einleitung von Ermittlungsverfahren nach dem Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) obliegt dem Generalbundesanwalt (§ 142a Absatz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes – GVG – i. V. m. § 120 Absatz 1 Nr. 8 GVG).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Wie viele Polizeibeamte des Bundes und der Länder haben posttraumatische Belastungsstörungen während ihrer Auslandseinsätze in den letzten fünf Jahren erlitten (bitte nach Jahren und Einsatzland auflisten), und welche Einrichtungen sowie Psychologen und andere Betreuungskräfte (bitte jeweils genaue Anzahl angeben) stellen der Bund und die Länder für Polizeibeamte zur Verfügung, um posttraumatische Belastungssyndrome, die aus Auslandseinsätzen resultieren, erkennen und behandeln zu lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 24. Februar 2009**

Der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Internationale Polizeieinsätze im Bundesministerium des Innern (GSt der AG IPM) sind fünf Fälle der posttraumatischen Belastungsstörung von

Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bekannt, die nach den vorliegenden Gutachten auf Ereignissen der Zuweisung dieser Beamtinnen und Beamten zur United Nations Interims Mission in Kosovo (UNMIK) aus den Jahren 2003/2004 beruhen.

Die betroffenen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten werden durch die ärztlichen Dienste des Bundes und der Länder betreut. Eine genaue Zahl der betreuenden Ärztinnen, Ärzte, Psychologinnen und Psychologen ist der GST der AG IPM nicht bekannt, da die Betreuung nach dem Ende der Zuweisung zu einem Mandatsgeber (i. d. R. Vereinte Nationen und Europäische Union) bei den Ländern selbst liegt.

11. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe wurden mit Mitteln aus dem Haushalt des Bundes diese Einrichtungen und das Personal in den letzten fünf Jahren finanziert (bitte genau nach Jahren, Kosten für Einrichtungen und Personalkosten auflisten), und welche weiteren Einrichtungen zur Betreuung für Polizeibeamte mit posttraumatischen Belastungsstörungen plant das Bundesministerium des Innern zukünftig einzurichten (bitte den Planungsstand angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 24. Februar 2009**

Es wurden keine Mittel aus dem Haushalt des Bundes für Einrichtungen und Personal zur Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen von Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamten nach Auslandseinsätzen in internationalen Krisengebieten zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Behandlungen wurden aus den Mitteln der Heilfürsorge bzw. Beihilfestellen der Länder gewährt.

Die AG IPM prüft derzeit durch eine Unterarbeitsgruppe „Posttraumatische Belastungsstörung“, ob und wie eine verbesserte Auswahl, Betreuung und Nachsorge während der Zugehörigkeit zu einem Mandat oder einem bilateralen Projekt bei Auslandsverwendung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in internationalen Krisengebieten möglich ist.

12. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Welche Kriseninterventionsdienste und -leistungen stellen die Polizeien des Bundes und der Länder seit 2003 für die Familien und Angehörigen der Polizisten während derer Auslandseinsätze zur Verfügung, und wie hoch sind die Kosten für den Haushalt des Bundes (bitte genau nach Jahren, Kosten für Einrichtungen und Personalkosten auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 24. Februar 2009**

Für die Betreuung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten von Bund und Ländern gibt es ein Kriseninterventionsteam des Bundesministeriums des Innern (KIT), dem erfahrene Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, Ärzte, Psychologen und Seelsorger des Bundes und der Länder angehören. Die Kosten des KIT trägt das Bundesministerium des Innern. Dabei handelt es sich rückblickend ausschließlich um Reisekosten zur Betreuung der deutschen Beamtinnen und Beamten in den einzelnen Mandaten. Die Reisekosten des KIT werden dabei nicht gesondert vorgehalten, so dass dazu keine Kostenaussage getroffen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

13. Abgeordneter **Hans-Josef Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Fällen können Manager von Unternehmen, die Atomkraftwerke betreiben, persönlich in strafrechtlicher Hinsicht und/oder mit ihrem privaten Vermögen in Haftung genommen werden, sollte in einem Atomkraftwerk in großen Mengen Radioaktivität austreten, und bietet das Grundgesetz Spielräume, die persönliche Haftung dieser Manager auf gesetzlicher Grundlage zu erweitern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 25. Februar 2009**

Vorbemerkung: Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage nicht auf Verhaltensweisen bezieht, bei denen das Austreten von Radioaktivität vorsätzlich herbeigeführt wurde, sondern auf die straf- und zivilrechtliche Verantwortlichkeit der genannten Manager für Unfälle, bei denen es in anderer Weise aus anderen Gründen zum Austritt von Radioaktivität in großen Mengen kommt.

a) Strafrechtliche Verantwortlichkeit

Strafrechtliche Verantwortlichkeit setzt Verschulden voraus, also zumindest fahrlässiges Handeln einer Person.

Die strafrechtliche Verantwortlichkeit für das fahrlässige Freisetzen von Kernenergie richtet sich zunächst nach § 307 Absatz 4 des Strafgesetzbuchs (StGB): Wer durch fahrlässiges Freisetzen von Kernenergie eine Explosion herbeiführt und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert fahrlässig gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsvoraussetzung ist das Herbeiführen einer Explosion mittels Freisetzens von Kernenergie. Erfasst sind sowohl Explosionen als

Folge von Kernspaltungs- als auch von Kernvereinigungsvorgängen, nicht aber der ordnungsgemäße Betrieb eines Kernreaktors oder das anderweitige Freisetzen radioaktiver Strahlung.

Das fahrlässige Freisetzen ionisierender Strahlen unter Verletzung verwaltungsrechtlicher Pflichten ist nach § 311 Absatz 3 StGB strafbar: Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unter Verletzung verwaltungsrechtlicher Pflichten fahrlässig beim Betrieb einer Anlage

- ionisierende Strahlung in einer Weise freisetzt oder Kernspaltungsvorgänge in einer Weise bewirkt, die geeignet ist, eine Schädigung außerhalb des zur Anlage gehörenden Bereichs herbeizuführen (§ 311 Absatz 3 Nummer 1 StGB), oder
- bei der Freisetzung ionisierender Strahlung oder der Bewirkung von Kernspaltungsvorgängen unter grober Verletzung verwaltungsrechtlicher Pflichten handelt (§ 311 Absatz 3 Nummer 2 StGB).

Der Fahrlässigkeitsvorwurf kann sich auf Sorgfaltswidrigkeiten bei der Tathandlung selbst, aber auch auf ein Verkennen der Reichweite der verwaltungsrechtlichen Pflichten beziehen.

b) Zivilrechtliche Haftung

Sollte in einem Kernkraftwerk in großen Mengen Radioaktivität austreten, so richtet sich die zivilrechtliche Haftung für dadurch verursachte Schäden nach § 25 des Atomgesetzes (AtomG). Dieser enthält einen Verweis auf Artikel 3 des Übereinkommens vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie (Pariser Atomhaftungsübereinkommen) als haftungsbegründende Norm.

Kennzeichnend für die atomrechtliche Haftung unter dem Pariser Atomhaftungsübereinkommen ist deren so genannte Haftungskanalisation auf den Anlageninhaber, der nach den Grundsätzen der Gefährdungshaftung selbst dann haftet, wenn der Schaden durch Dritte verursacht wurde. Gemäß § 2 Absatz 3 in Verbindung mit Anlage 1 Absatz 1 Nummer 6 AtomG gilt als Inhaber im haftungsrechtlichen Sinne, wer gemäß § 17 Absatz 6 AtomG als solcher im Genehmigungsbescheid benannt wurde. Die Haftungskanalisation dient dazu, einerseits die Versicherungskapazitäten in wünschenswerter Weise zu konzentrieren und andererseits die Rechtsverfolgung des Geschädigten zu erleichtern (Bundestagsdrucksache 7/2183, S. 14). Anlageninhaber sind vorsorglich aufgrund von § 13 AtomG zur Deckung des Haftungsrisikos verpflichtet. Dieses Haftungssystem stellt eine umfassende, an die Besonderheiten der von der Nutzung der Kernkraft ausgehenden Gefahren angepassten Haftungsabdeckung sicher.

Durch das Pariser Atomhaftungsübereinkommen ist die Bundesrepublik Deutschland völkervertraglich verpflichtet, an dem oben dargestellten Haftungssystem festzuhalten, das die Haftung auf den im Genehmigungsbescheid als solchen bezeichneten Inhaber des Kernkraftwerks kanalisiert und gleichzeitig eine ausreichende Deckungsvorsorge sicherstellt. Es ist daher nicht möglich, den Kreis der Haftenden zu erweitern.

14. Abgeordneter
**Hellmut
Königshaus**
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die im 1. Untersuchungsausschuss in der Sitzung vom 22. Januar 2009 geäußerte Auffassung der Bundesanwaltschaft, dass eine Inhaftierung von Zivilisten, die nicht den US-Streitkräften angehören, in dem US-Militärgefängnis in Mannheim ohne entsprechende Anordnung eines deutschen Richters rechtmäßig wäre, und was gedenkt sie andernfalls im Hinblick auf das Verfahren 3 BJs 23/06-2 in dienst- und/oder strafrechtlicher Hinsicht zu veranlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 19. Februar 2009

Wie in der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 15. Dezember 2006 (Bundestagsdrucksache 16/3904) dargelegt, regelt das NATO-Truppenstatut (NTS) in Artikel VII die Aufteilung der Straf- und Disziplinargerichtsbarkeit über Militärpersonal, ziviles Personal der Truppe und deren Angehörige zwischen Aufnahme- und Entsendestaat. Davon ausgehend räumt Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe a des Zusatzabkommens zum NTS den US-Militärbehörden ein Festnahmerecht hinsichtlich Mitgliedern der Truppe, des zivilen Gefolges und deren Angehörigen ein. Gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 1 Buchstabe b des NTS können weder deutsche Staatsangehörige noch Angehörige von Drittstaaten, die nicht Parteien des Nordatlantikvertrags sind, Mitglieder des zivilen Gefolges sein.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der vom 1. Untersuchungsausschuss als Zeuge vernommene Vertreter der Bundesanwaltschaft in der 113. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses am 22. Januar 2009 die in der Fragestellung unterstellte Aussage nicht getroffen hat. Vielmehr äußerte er sich – ohne dass hierdurch eine abstrakte Rechtsfrage generell für die Behörde beantwortet werden sollte – lediglich im Hinblick auf die Behandlung eines konkreten Sachverhalts bei der Bundesanwaltschaft aus strafrechtlicher Sicht.

In der Sache ging es um einen Hinweis, der im Rahmen des Ermittlungsverfahrens 3 BJs 23/06-2 bei der Bundesanwaltschaft einging. Dieser Hinweis betraf die von dem Anzeigerstatter W. dem Bundeskriminalamt mehrfach mitgeteilte Aussage eines Anwohners des US-Militärgefängnisses in Mannheim, er habe dort im Jahr 2002 oder 2003 erst- und letztmalig drei Gefangene in orangefarbenen Overalls gesehen, die nach seiner Einschätzung keine Militärangehörigen waren. Die Bundesanwaltschaft hat diesen Sachverhalt als nicht zum Gegenstand des Ermittlungsverfahrens 3 BJs 23/06-2 zugehörig angesehen. Denn dieses Ermittlungsverfahren hatte den auf Angaben desselben Anzeigerstatters W. beruhenden Verdacht zum Gegenstand, dass auf dem Gelände des US-Militärgefängnisses von April bis Anfang September 2006 drei ausschließlich arabisch sprechende Personen ohne Gerichtsbeschluss längere Zeit festgehalten und in dieser Zeit von Zivilpersonen mehrfach vernommen und dabei gefoltert worden sein sollen. Wegen der Foltterwürfe bestand insoweit der Anfangsverdacht eines Verstoßes gegen das Völkerstrafgesetzbuch, für dessen Verfolgung die Bundesanwaltschaft zuständig ist. Von der Ein-

leitung eines neuen Ermittlungsverfahrens wegen des Hinweises auf einen möglichen Sachverhalt im Jahr 2003 sah die Bundesanwaltschaft ab, da der der Bundesanwaltschaft bekannte Sachverhalt keinen Anhaltspunkt für eine Straftat nach dem Völkerstrafgesetzbuch oder eine sonstige in die Verfolgungszuständigkeit der Bundesanwaltschaft fallende Straftat enthielt. Allein die Fesselung der Gefangenen und die Behandlung, wie sie der Anwohner des US-Militärgefängnisses in seiner Zeugenvernehmung in der 113. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses am 22. Januar 2009 schilderte, ändert nichts an dieser rechtlichen Bewertung. Die Bundesanwaltschaft sah auf dieser Grundlage auch keinen Anfangsverdacht einer sonstigen Straftat, die in die Zuständigkeit einer Landesstaatsanwaltschaft, konkret der Staatsanwaltschaft Mannheim gefallen wäre. Im Übrigen war der Staatsanwaltschaft Mannheim bereits am 26. Oktober 2006 eine Ablichtung einer E-Mail des Anzeigerstatters W. vom 22. Oktober 2006, die neben anderen Vorwürfen auch den Hinweis auf den Sachverhalt aus dem Jahr 2002 oder 2003 enthielt, mit der Bitte um Überprüfung in eigener Zuständigkeit übersandt worden, ob Anlass zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens bestehe.

Vor dem Hintergrund dieses von der Bundesanwaltschaft dargelegten Sachverhalts und angesichts der Tatsache, dass das Vorliegen eines Anfangsverdachts einer Straftat von den Umständen des Einzelfalls, wie sie sich der Staatsanwaltschaft im Zeitpunkt der Entscheidung darstellen, abhängt und sich abstrakt-genereller Bewertung entzieht, sieht das Bundesministerium der Justiz als zuständige Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft bezogen auf diesen konkreten Fall keinen Anlass, etwas in dienst- und/oder strafrechtlicher Hinsicht zu veranlassen.

15. Abgeordnete
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
(FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Fällen ein Antrag auf besondere Zuwendung für Haftopfer – so genannte SED-Opferrente – zu einer Aufhebung früherer Anerkennungsbescheide wegen verschwiegener Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit der früheren DDR führte, und wenn ja, Aufstellung bitte nach Bundesländern (vgl. Bild, Berlin vom 16. Februar 2009)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 19. Februar 2009

Die Durchführung der Rehabilitierungsgesetze obliegt den Ländern. Der Bundesregierung liegen zu Fällen der in der Frage bezeichneten Art keine Zahlen vor. Die zu den Rehabilitierungsgesetzen geführten und dem Bundesministerium der Justiz von den Ländern gemeldeten Statistiken beschränken sich auf Antrags-, Bewilligungs- und Ausgabezahlen.

16. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD) Liegen der Bundesregierung, die nach Angabe des Bundesministeriums der Justiz davon ausgeht, dass die Gerichte allenfalls in zwischen 2 Prozent bis 5 Prozent aller Verfahren von

der Möglichkeit des Erlasses eines Teilurteils Gebrauch machen, Informationen darüber vor, wie hoch daneben der Anteil der von den Gerichten ausgesprochenen Anerkenntnisurteile ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 24. Februar 2009

In der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Statistik der Zivilgerichte wird der Anteil der Anerkenntnisurteile an den Erledigungen im Zivilprozess nicht gesondert ausgewiesen, sondern eine einheitliche Quote für Erledigungen durch Versäumnis-, Anerkenntnis- und Verzichtsurteile angegeben. Die jüngste vorliegende Statistik für das Jahr 2007 weist darauf bezogen eine Quote in erster Instanz für die Amtsgerichte von 26,7 Prozent und für die Landgerichte von 16,5 Prozent aus.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

17. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Liegt die Bundesregierung bei der Aufstellung des Regierungsentwurfs für ein Haushaltsgesetz 2010 zeitlich und inhaltlich im Plan, und falls nicht, welche Probleme gibt es, bzw. welche Probleme werden seitens der Bundesregierung noch erwartet (siehe auch Antwort zu Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 16/11351)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 26. Februar 2009

Mit dem Verfahren zur Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2010 wurde im Dezember 2008 planmäßig begonnen. Der Eingang der vom Bundesministerium der Finanzen angeforderten Voranschläge der Ressorts (§ 27 der Bundeshaushaltsordnung) wird zum 6. März 2009 erwartet.

Auch die weiteren Vorbereitungen für die Haushaltsverhandlungen liegen vollumfänglich im Terminplan. Sollten im weiteren Verfahren unvorhergesehene Probleme auftreten, wird die Bundesregierung diese im Laufe der bevorstehenden Beratungen einvernehmlich lösen.

18. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Wird die Umweltprämie als Einkommen betrachtet, und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt das?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 20. Februar 2009**

Prämienberechtigt sind Privatpersonen. Dies bedeutet, dass nur die Verschrottung und Neuanschaffung von Personenkraftwagen, die Privatvermögen sind (private Nutzung zu mehr als 90 Prozent), mit einer Umweltprämie gefördert werden.

Bei Personenkraftwagen des Privatvermögens fließt die Umweltprämie nicht im Rahmen einer Einkunftsart zu; es handelt sich um eine nicht steuerbare Einnahme.

19. Abgeordneter **Horst Meierhofer** (FDP) Hat sich die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission bereits hinsichtlich der Beschwerde zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Leistungen der Abwasserentsorgung (Verfahren Nr. 2006/4732) geäußert, und wenn ja, wie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 25. Februar 2009**

Die Bundesregierung hat in dem Beschwerdeverfahren gegenüber der Europäischen Kommission am 31. Januar 2008 schriftlich Stellung genommen.

Die Bundesregierung hat dabei ihre Auffassung zum Ausdruck gebracht, dass die umsatzsteuerliche Behandlung der öffentlichen Abwasserentsorgung in Deutschland mit dem Gemeinschaftsrecht im Einklang steht. Dies hat sie gegenüber der Europäischen Kommission im Wesentlichen wie folgt begründet:

Nach Artikel 13 Absatz 1 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem unterliegen öffentlich-rechtliche Einrichtungen, die im Rahmen der öffentlichen Gewalt handeln, nicht der Umsatzsteuer. Dies gilt allerdings dann nicht, wenn diese umsatzsteuerliche Behandlung „größere Wettbewerbsverzerrungen“ zur Folge hat.

Nach Ansicht der Bundesregierung bestehen im Bereich der Abwasserentsorgung in Deutschland keine Wettbewerbsverzerrungen aufgrund des Umstandes, dass die öffentliche Abwasserentsorgung nicht der Umsatzsteuer unterliegt. Das Abwasserrecht unterliegt der Regelung der Länder. Bislang ist es in keinem Land zulässig, die Abwasserbeseitigungspflicht auf Private zu übertragen (materielle Privatisierung). Allenfalls können sich öffentlich-rechtliche Einrichtungen zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht eines privaten Dritten bedienen (funktionelle Privatisierung). Folge dieser Rechtslage ist es, dass in keinem Land Wettbewerb besteht zwischen verschiedenen Anbietern von Leistungen der Abwasserentsorgung. Ein Grundstückseigentümer kann in jedem Land die Abwasserentsorgung nur durch die gesetzlich festgelegte öffentlich-rechtliche Einrichtung in Anspruch nehmen.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass Steuerkommissar László Kovács auf entsprechende Nachfrage im Europäischen Parlament zum Ausdruck gebracht hat, dass die Europäische Kommission die Sache zwar noch prüfe, die deutsche Rechtslage im Bereich der Umsatzbesteuerung der Abwasserentsorgung aber nicht gegen Gemeinschaftsrecht zu verstoßen scheine.

20. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Strategie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einer ganzheitlichen Veräußerung der Fritz-Erler-Kaserne in Fuldata angesichts der Tatsache, dass ein potenzielles Investorenkonsortium sein Interesse zurückgezogen hat (vgl. Hessische/Niedersächsische Allgemeine – HNA Online – vom 2. Februar 2009: „Schlussstrich gezogen“ – http://www.hna.de/klnstart/00_20090201182733_Schlussstrich_gezogen.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 26. Februar 2009**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) ist zur wirtschaftlichen Verwertung ihrer zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke verpflichtet. Es erscheint daher nachvollziehbar, wenn sie ihre ursprüngliche Absicht, die Liegenschaft als Gesamtgrundstück zu verkaufen, aufgibt, weil eine öffentliche Marktbefragung nicht den erwarteten Ausgang hatte.

Veranlasst durch die im Rahmen der Markterkundung offenkundig gewordene Nachfrage für Teilbereiche der Liegenschaft verfolgt die Bundesanstalt jetzt in Abstimmung mit der Stadt Fuldata das Ziel, die Liegenschaft kleinteilig zu veräußern. Voraussetzung hierfür ist eine geordnete Erschließung des zu veräußernden Areals, die in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt und der Bundesanstalt geregelt werden soll.

21. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die durch zusätzliche staatliche Kredite für den Finanzmarktstabilisierungsfonds sowie die Konjunkturpakete I und II verursachten Verdrängungseffekte privater Nachfrage auf dem Kredit- und Pfandbriefmarkt und die daraus folgende Schwächung der privaten Investitionsfähigkeit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 25. Februar 2009**

Durch die Maßnahmen der Bundesregierung wird die private Nachfrage auf dem Kredit- und Pfandbriefmarkt nicht beeinträchtigt. Die

beiden Konjunkturpakete und die zur Stabilisierung des Finanzmarktes getroffenen Maßnahmen fördern die Investitionstätigkeit und regen die private Nachfrage an.

22. Abgeordneter
Joachim
Poß
(SPD)
- Wie hoch (in absoluten Zahlen und Prozent der jeweiligen Gesamtsumme) waren im Jahr 2008 die Mittel der einzelnen Teile des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, die den Ländern zugeflossen sind (vgl. Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Axel Nawrath, vom 6. August 2008, Bundestagsdrucksache 16/10097, S. 18 f.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 20. Februar 2009**

Die für das Jahr 2008 den einzelnen Ländern über die Ergänzungsanteile, den Länderfinanzausgleich und die verschiedenen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) zugeflossenen Mittel können der nachstehenden Tabelle entnommen werden (Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt):

Jahr 2008
in Mio. Euro

Empfängerländer	Ergän- zungs- anteile Umsatz- steuer	Länder- finanz- ausgleich	Allge- meine BEZ	Sonder- bedarfs- BEZ Kosten politische Führung	Sonder- bedarfs- BEZ neue Länder	Sonder- bedarfs- BEZ strukturelle Arbeits- losigkeit	Insges- amt
Berlin	870	3.154	986	43	1.945	0	6.999
Brandenburg	1.537	627	249	55	1.465	190	4.123
Bremen	0	507	164	60	0	0	731
Mecklenburg- Vorpommern	1.289	545	202	61	1.077	128	3.303
Niedersachsen	1.833	323	167	0	0	0	2.323
Nordrhein- Westfalen	0	50	0	0	0	0	50
Rheinland- Pfalz	200	377	195	46	0	0	818
Saarland	252	117	58	63	0	0	490
Sachsen	2.978	1.170	451	26	2.666	319	7.609
Sachsen-Anhalt	1.734	632	247	53	1.609	187	4.462
Schleswig- Holstein	489	178	97	53	0	0	817
Thüringen	1.674	643	247	56	1.463	176	4.259
Zusammen	12.856	8.322	3.063	517	10.226	1.000	35.984
in Prozent							
Zusammen	35,7	23,1	8,5	1,4	28,4	2,8	100,0
in Prozent							
Empfängerländer	Ergän- zungs- anteile Umsatz- steuer	Länder- finanz- ausgleich	Allge- meine BEZ	Sonder- bedarfs- BEZ Kosten politische Führung	Sonder- bedarfs- BEZ neue Länder	Sonder- bedarfs- BEZ strukturelle Arbeits- losigkeit	Insges- amt
alte Länder	21,6	18,6	22,2	43,1	0	0	14,5
neue Länder	78,4	81,4	77,8	56,9	100,0	100,0	85,5
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Den Zahlen liegt die vorläufige Jahresabrechnung 2008 zugrunde.

23. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)

Wie hoch waren die Einzahlungen der einzelnen ausgleichspflichtigen Länder in den Länderfinanzausgleich (in absoluten Zahlen und je Einwohner gerechnet) in den Jahren 2007 und 2008?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 20. Februar 2009**

Die Einzahlungen der ausgleichspflichtigen Länder in den Länderfinanzausgleich in den Jahren 2007 und 2008 ergeben sich aus folgender Tabelle:

Länder	2007	2007	2008	2008
	in Mio. Euro	in Euro je Einwohner	in Mio. Euro	in Euro je Einwohner
Nordrhein-Westfalen	38	2,09	0	0
Bayern	2.311	184,83	2.938	234,68
Baden-Württemberg	2.316	215,49	2.521	234,37
Hessen	2.885	475,20	2.489	410,03
Hamburg	368	208,77	375	212,18

Bei der Interpretation der erfragten Einzahlungen der ausgleichspflichtigen Länder je (ungewichtetem) Einwohner im Länderfinanzausgleich muss berücksichtigt werden, dass der Ermittlung der Ausgleichszuweisungen und Ausgleichsbeiträge entsprechend § 9 des Finanzausgleichsgesetzes gewichtete Einwohnerzahlen zugrunde gelegt werden.

Den Zahlen liegen für 2007 die zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes und für 2008 die vorläufige Jahresabrechnung zugrunde.

24. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung jeweils die Optionen der Ausgabe von Kurantmünzen sowie Bullionmünzen (ähnlich dem Krügerrand) bei der Goldausgabe durch Institutionen des Bundes – etwa die Deutsche Bundesbank –, und durch welche konkreten Maßnahmen wären solche Ausgaben jeweils zu veranlassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 24. Februar 2009**

Gemäß Artikel 106 Absatz 2 des EG-Vertrags haben die Mitgliedstaaten das Recht zur Ausgabe von Münzen. Der Rat kann jedoch Maßnahmen erlassen, um die Stückelung und die technischen Merkmale der für den Umlauf bestimmten Münzen soweit zu harmonisieren, wie dies für einen reibungslosen Umlauf innerhalb der Gemeinschaft erforderlich ist. Mit der Verordnung (EG) Nr. 974/98 ist diese Harmonisierung für die erste Serie der Euromünzen erfolgt. Nur diese Münzen haben nach Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 974/98 die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels im gesamten Euroraum.

Kurantmünzen werden definiert als für den Zahlungsverkehr vorgesehene Münzen, deren Nennwert durch das Metall, aus dem sie beste-

hen, gedeckt ist. Von ihrem historischen Charakter her gesehen handelt es sich um unbeschränkt gültige Zahlungsmittel, die in unbegrenzter Höhe zur Schuldbefreiung akzeptiert wurden.

Vor diesem Hintergrund ist die Ausgabe von deutschen Kurantmünzen aus Gold nach Auffassung der Bundesregierung aus währungs- politischen und rechtlichen Gründen keine Option.

Im Unterschied zu Kurantmünzen handelt es sich bei Bullionmünzen (Anlagemünzen) um Edelmetallmünzen, die in hohen Stückzahlen nicht für den Zahlungsverkehr, sondern für Anleger geprägt werden und die primär der Spekulation auf den Edelmetallwert oder als Geldanlageobjekt dienen. Im aktuellen Ausgabeprogramm des Bundes sind keine Bullionmünzen enthalten; ihre Emission wäre allerdings grundsätzlich möglich. Konkrete Überlegungen hierzu bestehen seitens der Bundesregierung derzeit jedoch nicht.

Für die Ausgabe von deutschen Bullionmünzen bedarf es eines Beschlusses der Bundesregierung (§ 5 des Münzgesetzes – MünzG). Der Umfang der Ausgabe muss zuvor seitens der Europäischen Zentralbank genehmigt werden (Artikel 106 Absatz 2 des EG-Vertrags). Im Vorfeld einer Ausgabe wären zudem – ähnlich wie bei den deutschen 100-Euro-Goldmünzen aus der Serie mit „UNESCO-Welterbestätten“ – u. a. die Verfügbarkeit des Goldes, die Stückelung, das Motiv, die Auflage und die Preisgestaltung zu klären.

25. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche organisatorischen Veränderungen (wie z. B. Einrichtung eines Krisenstabes, Schaffung zusätzlicher Stellen) hat die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit beziehungsweise haben einzelne Bundesministerien oder das Bundeskanzleramt – abgesehen von der Einrichtung des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) – vorgenommen, um auf die Finanz- und Wirtschaftskrise angemessen reagieren zu können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 23. Februar 2009

Als die weltweiten Finanzmärkte abstürzten, reagierte die Bundesregierung sofort mit einem professionellen Krisenmanagement (Schaffung eines Rettungsschirms für Banken, Maßnahmen zur Neustrukturierung systemrelevanter Banken, Verabschiedung zweier Konjunkturpakete zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie zur Ankerbelung der Wirtschaft, Verankerung einer Schuldenbremse im Grundgesetz zur Vermeidung übermäßiger Belastungen künftiger Generationen). Unter der Leitung der Bundeskanzlerin wurden Gespräche mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft zu Themen der Finanzwirtschaft und der Realwirtschaft geführt, welche in anschließenden Treffen in den Ressorts und auf Expertenebene vertieft wurden.

Was organisatorische Veränderungen zur Sicherstellung der Stabilität des Finanzmarktes und Leistungsfähigkeit des Finanzdienstleistungssektors jenseits der Errichtung des SoFFin angeht, so hat das zuständi-

ge Bundesministerium der Finanzen auf der Grundlage bewährter organisatorischer Strukturen eine Reihe von gesonderten Vorkehrungen getroffen.

Hierzu zählen:

- feste Arrangements zum zeitnahen Austausch aktueller Informationen über die Grenzen der einzelnen Marktsegmente und Teilsektoren der Finanzdienstleistungsbranche hinweg,
- Sicherstellung jederzeitiger Verfügbarkeit der Entscheidungs- und Verantwortungsträger,
- Straffung der laufenden Unterrichtungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
- noch stärkere Intensivierung des Informationsaustausches mit der Deutschen Bundesbank,
- Vertiefung der Kontakte mit dem Finanzdienstleistungssektor.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung auf internationaler Ebene in zahlreichen Gremien und Arbeitsgruppen an der Umsetzung der Arbeiten im Rahmen des zwischen den G20-Ländern vereinbarten Aktionsplanes beteiligt. Diese Arbeiten, die auf den Weltfinanzgipfel vom 15. November 2008 zurückgehen, beschäftigen sich mit der Umsetzung der dort – in Auswertung der Finanzmarktkrise – vereinbarten Reformgrundsätze.

26. Abgeordneter **Dr. Herbert Schui** (DIE LINKE.)
- Wie hoch liegt in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die eine Börsenumsatzsteuer erheben, der jeweilige Steuersatz?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 24. Februar 2009

Acht der EU27-Mitgliedstaaten besteuern im Jahr 2008 Wertpapiertransaktionen, jedoch nicht flächendeckend für alle Finanztransaktionen und sehr unterschiedlich ausgestaltet. Davon erheben sechs Mitgliedstaaten eine Art von Börsenumsatzsteuer: Belgien, Griechenland, Irland, Malta (die an der Maltesischen Börse notierten Wertpapiere sind aber steuerfrei), das Vereinigte Königreich und Zypern.

Staat	Steuersatz/Bemessungsgrundlage (Stand: 2008)
Belgien	<p>0,17 % Börsenumsatzsteuer bei Kauf/Verkauf belgischer oder ausländischer börsennotierter Aktien, Anleihen und anderer Wertpapiere, jedoch höchstens 500 €.</p> <p>Es finden diverse Sondersteuersätze für bestimmte Finanztransaktionen Anwendung – z. B. 0,07 % bei Kauf/Verkauf von belgischen Staatsschuldtiteln oder 0,5 % bei Übergabe von Inhaberwertpapieren (höchstens 750 €).</p>
Bulgarien	Keine Besteuerung
Dänemark	Keine Besteuerung – abgeschafft im Jahr 1999
Deutschland	Keine Besteuerung – abgeschafft im Jahr 1991
Estland	Keine Besteuerung
Finnland	<p>1,6 % Kapitalverkehrssteuer bei außerbörslichem Kauf/Verkauf von Aktien, Anleihen und anderer Wertpapiere.</p> <p>Transaktionen, bei denen weder Käufer noch Verkäufer in Finnland ansässig sind, noch Aktien von Unternehmen mit Sitz im Ausland gehandelt werden, werden nicht besteuert. Transaktionen an der Börse unterliegen keiner Kapitalverkehrssteuer.</p>
Frankreich	Keine Besteuerung – abgeschafft im Jahr 2008
Griechenland	<p>0,15 % Börsenumsatzsteuer bei Kauf/Verkauf griechischer oder ausländischer, börsennotierter Aktien; 5 % Kapitalverkehrssteuer bei außerbörslichem Kauf/Verkauf nicht börsennotierter Aktien.</p>
Irland	<p>1 % Stempelsteuer bei Kauf/Verkauf von Aktien oder börsenfähigen Wertpapieren von in Irland eingetragenen Kapitalgesellschaften.</p> <p>Es gibt diverse Steuerbefreiungen für bestimmte Wertpapiertransaktionen – z. B. bei irischen Staatspapieren, Schuldverschreibungen, Übertragung von Aktien zwischen Gesellschaften im Rahmen einer Reorganisation oder Fusion und bei der Übertragung von Aktien zwischen verbundenen Gesellschaften.</p>
Italien	Keine Besteuerung – abgeschafft im Jahr 2008
Lettland	Keine Besteuerung
Litauen	Keine Besteuerung
Luxemburg	Keine Besteuerung
Malta	<p>2 % Stempelsteuer bei Kauf/Verkauf börsenfähiger Wertpapiere; 5 % bei Kauf/Verkauf von Wertpapieren eines Unternehmens, dessen Aktiva zu mehr als 75 % aus unbeweglichem Vermögen bestehen.</p> <p>Es gibt eine Steuerbefreiung für die an der Maltesischen Börse notierten Wertpapiere.</p>
Niederlande	Keine Besteuerung – abgeschafft im Jahr 1990
Österreich	Keine Besteuerung – abgeschafft im Jahr 2000
Polen	<p>1 % „Steuer auf zivilrechtliche Handlungen“ bei Kauf/Verkauf von Aktien, Anleihen und anderer Wertpapiere, wenn die übertragenen Vermögensrechte sich in Polen befinden oder in Polen ausgeübt werden.</p> <p>Es gibt diverse Steuerbefreiungen für bestimmte Wertpapiertransaktionen – z. B. bei polnischen Staatspapieren und Schuldverschreibungen und Geschäften, die mit oder durch Finanzintermediäre wie Banken und Makler getätigt werden.</p>

Staat	Steuersatz/Bemessungsgrundlage (Stand: 2008)
Portugal	Keine Besteuerung
Rumänien	Keine Besteuerung
Schweden	Keine Besteuerung – abgeschafft im Jahr 1991
Slowakei	Keine Besteuerung
Slowenien	Keine Besteuerung
Spanien	Keine Besteuerung – abgeschafft im Jahr 1988
Tschechien	Keine Besteuerung
Ungarn	Keine Besteuerung
Vereinigtes Königreich	<p>0,5 % Stempelsteuer bzw. Stempellersatzsteuer (bei elektronischen, papierlosen Transaktionen) bei Kauf von Aktien oder börsenfähiger Wertpapiere; 1,5 %, wenn die börslichen Wertpapiergeschäfte auf Clearing-Häuser übertragen und/oder in Finanzprodukte umgewandelt, die bei weiteren Transaktionen nicht mehr besteuert werden.</p> <p>Es gibt diverse Steuerbefreiungen für bestimmte Wertpapiertransaktionen – z. B. bei Wertpapieren der britischen Regierung oder ausländischer Unternehmen.</p>
Zypern	<p>0,6 % Börsenumsatzsteuer bei Kauf/Verkauf von Aktien, Anleihen und anderer Wertpapiere durch Privatpersonen; 1 % bei Kauf/Verkauf durch Gesellschaften – zusätzlich 0,05 % auf Erwerbsgeschäfte zu Gunsten der Börse. Es gibt diverse Steuerbefreiungen für bestimmte Wertpapiertransaktionen (Aktienausgaben und Aktienrückkäufe, nicht wandelbaren Obligationen und Anleihen, etc.).</p> <p>Eine Stempelsteuer wird auf den Kauf/Verkauf außerbörslicher Anleihen zypriotischer Gesellschaften erhoben, wenn sie mit Grundbesitz in Zypern zusammenhängen. Die Steuer beträgt bis zu einem Preis von 170.860 € 0,15 % und für den übersteigenden Preis 0,2 %, jedoch insgesamt höchstens 17.086 €.</p>

27. Abgeordneter
Dr. Herbert Schui
 (DIE LINKE.)

Wie hoch liegt in weiteren G20-Staaten, die eine Börsenumsatzsteuer erheben, der jeweilige Steuersatz?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 24. Februar 2009

Unter den weiteren G20-Staaten erheben fünf Länder eine Art von Börsenumsatzsteuer: China, Indien, Indonesien, Südafrika und Südkorea.

Staat	Steuersatz/Bemessungsgrundlage (Stand: 2008)
Argentinien	Keine Besteuerung Eine Steuer i. H. v. 0,6 % auf Transaktionen über Bankkonten wird erhoben.
Australien	Keine Besteuerung auf Bundesebene Einige Staaten erheben Vermögensverkehrssteuern, die jedoch künftig abgeschafft werden sollen.
Brasilien	Keine Besteuerung Die Steuer auf Transaktionen über Bankkonten wurde im Jahr 2008 abgeschafft.
China	0,1 % Stempelsteuer bei Verkauf von Aktien Die Stempelsteuer bei Kauf von Aktien wurde im September 2008 abgeschafft.
Indien	0,125 % Wertpapiertransaktionssteuer bei Kauf/Verkauf von Aktien und Aktienfonds-Einheiten; 0,025 % bei Verkauf, wenn der Vertrag in Sonderformen vereinbart wird. Die Steuer wird nur auf über indische Börsen abgewickelte Transaktionen erhoben.
Indonesien	0,1 % Börsenumsatzsteuer bei Verkauf notierter Aktien – zusätzlich 0,5 % bei Verkauf von Gründeraktien
Japan	Keine Besteuerung – abgeschafft im Jahr 1999
Kanada	Keine Besteuerung
Mexiko	Keine Besteuerung
Russland	Keine Besteuerung – abgeschafft im Jahr 2005
Saudi-Arabien	Keine Besteuerung
Südafrika	0,25 % Wertpapiertransaktionssteuer bei Kauf/Verkauf von Aktien und anderer Wertpapiere. Es gibt diverse Steuerbefreiungen für bestimmte Wertpapiertransaktionen.
Südkorea	0,5 % Wertpapiertransaktionssteuer bei Kauf/Verkauf von Aktien und anderer Wertpapiere; 0,3 % , wenn die Transaktion über die Aktienbörse der <i>Korean Exchange</i> abgewickelt wird. Es gibt diverse Steuerbefreiungen für bestimmte Wertpapiertransaktionen – z. B. bei an ausländischen Börsen notierten Wertpapieren.
Türkei	Keine Besteuerung
Vereinigte Staaten	Keine Besteuerung auf Bundesebene – abgeschafft im Jahr 1966 Einige Staaten erheben Vermögensverkehrssteuern, so z. B. der Staat New York bis zu 5 Cent Steuer je Aktie, maximal 350 \$ je Transaktion. Es gibt Steuerermäßigungen und Erstattungsmöglichkeiten für Steuerinländer und Steuerausländer.

28. Abgeordneter
Dr. Herbert Schui
(DIE LINKE.)

Welche Steuereinnahmen hätte eine Börsenumsatzsteuer in Deutschland jeweils erzielt, wenn man die Börsenumsätze des Jahres 2008 in Deutschland zugrunde legt und darauf die in den Antworten zu den Fragen 26 und 27 genannten Steuersätze anwendet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 24. Februar 2009**

Da die Bemessungsgrundlagen sehr unterschiedlich ausgestaltet sind und die unterschiedlichen Abgrenzungen für Deutschland nicht vorliegen, ist eine Schätzung der Steuereinnahmen, die eine Börsenumsatzsteuer in Deutschland jeweils erzielt hätte, nicht möglich.

29. Abgeordneter
Dr. Hermann Otto Solms
(FDP)
- In welcher Form (Tarifverlauf, Spitzensteuersatz, Einkommensgrenze, ab der der Spitzensteuersatz greift) und mit welchen finanziellen Auswirkungen sollen nach den in der „Bild am Sonntag“ vom 8. Februar 2009 geäußerten Plänen des Bundesministers der Finanzen Bürger mit höherem Einkommen stärker belastet werden?
30. Abgeordneter
Dr. Hermann Otto Solms
(FDP)
- In welcher Form (Grundfreibetrag, Tarifverlauf, Eingangssteuersatz) und mit welchen finanziellen Auswirkungen sollen nach den in der „Bild am Sonntag“ vom 8. Februar 2009 geäußerten Plänen des Bundesministers der Finanzen untere Einkommen entlastet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 24. Februar 2009**

Eine Antwort der Bundesregierung ist nicht angebracht, da Peer Steinbrück sich in der zitierten Ausgabe der „Bild am Sonntag“ zur Frage einer Steuerreform in der nächsten Legislaturperiode nicht in seiner Eigenschaft als Bundesminister der Finanzen, sondern ersichtlich als stellvertretender Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands geäußert hat.

31. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die aktuellen Vermögensstände der Sondervermögen des Bundes (bitte alle separat ausweisen), und wie sehen die Kreditaufnahme-, Tilgungs-, Aufschätzungs- bzw. Abschmelzungspläne für diese Sondervermögen aus?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzert
vom 24. Februar 2009**

In der jährlich zum Stichtag 31. Dezember erstellten Vermögensrechnung des Bundes werden auch das Vermögen und die Schulden der Sondervermögen des Bundes ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2007 ergibt sich folgender Überblick (ohne Zweck- und Treuhandvermögen):

Sondervermögen	Vermögen 31.12.2007	Schulden 31.12.2007
	- in € -	
ERP-Sondervermögen	13.705.716.323,98	0,00
Bundeseisenbahnvermögen	1.575.684.976,54	5.893.109,32
Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben	411.141.557,59	0,00
Erblastentilgungsfonds	44.050.185,01	7.571.320.879,26
Entschädigungsfonds	4.657.357,84	104.571.152,05
Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	0,00	0,00
Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau	0,00	0,00
Versorgungsrücklage	1.946.538.065,85	0,00
Versorgungsfonds	3.075.744,76	0,00

Die in der Tabelle genannten Sondervermögen sind nicht berechtigt Kredite aufzunehmen.

Das Vermögen und die Schulden des auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (FMStG) vom 17. Oktober 2008 gebildeten Sondervermögens Finanzmarktstabilisierungsfonds werden in der Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2008 ausgewiesen, die das Bundesministerium der Finanzen dem Deutschen Bundestag im April 2009 vorlegen wird. Das Bundesministerium der Finanzen ist ermächtigt, für den Finanzmarktstabilisierungsfonds Kredite aufzunehmen.

Aus dem geplanten Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds werden in den Jahren 2009 und 2010 konjunkturstützende Maßnahmen – im Wesentlichen investive Ausgaben – bis zu einem Betrag von 16,9 Mrd. Euro (zuzüglich Zinslasten) auf den Weg gebracht. Der Fonds erhält eine eigene Kreditermächtigung (bis zu 21 Mrd. Euro). Nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ ist ab 2010 ein Teil des Bundesbank-Gewinns zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens reserviert.

Zu den in der Tabelle genannten Sondervermögen des Bundes im Einzelnen:

Zweck des ERP-Sondervermögens (European Recovery Program) ist nach § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 26. Juni 2007 die Förderung der deutschen Wirtschaft nach Maßgabe der Bestimmungen des Abkommens über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 in Form von revolvingierenden Kreditvergaben. Das Sondervermögen soll in seinem Bestand erhalten bleiben. Mit der Umsetzung des Gesetzes zur Mitübernahme der Schulden und Rechte des ERP-Sondervermögens in die Bundesschuld und in das Bundesvermögen, über Zuführung von Mitteln aus dem ERP-Sondervermögen an den Bundeshaushalt sowie über die Einbringung von ERP-Vermögen in die KfW Bankengruppe vom 26. Juni 2007 hat der Bund mit Wirkung vom 1. Juli 2007 als Mitschuldner die bis dahin aufgelaufenen Verbindlichkeiten des ERP-Sondervermögens im Nennwert von 14 080 977 718,92 Euro

sowie die dazugehörigen Zinsverbindlichkeiten und als Mitgläubiger Kreditforderungen und sonstige Rechte des ERP-Sondervermögens in nominal gleicher Höhe übernommen.

Hauptaufgabe des gemäß § 1 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen (BEZNG) vom 27. Dezember 1993 gebildeten Sondervermögens Bundeseisenbahnvermögen ist die Betreuung der der Deutschen Bahn AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten, die Betreuung der Versorgungsempfänger/-innen und die Verwaltung und Verwertung der nicht bahnotwendigen Liegenschaften. Mit dem Schuldenmitübernahmegesetz vom 21. Juni 1999 sind die vom Bundeseisenbahnvermögen von der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn übernommenen Schulden in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Finanzen übergegangen. Zurzeit wird geprüft, das Bundeseisenbahnvermögen mit dem Eisenbahn-Bundesamt zusammenzulegen.

Die Mittel des Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 78 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IX) werden durch die Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX aufgebracht. Die Gestaltung des Ausgleichsfonds sowie die Verwendung der Mittel und das Vergabe- und Verwaltungsverfahren richten sich nach der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung vom 28. März 1988.

Der Erblasttilgungsfonds wurde zum 1. Januar 1995 mit einem Anfangsschuldenstand von 336 Mrd. DM (umgerechnet 171,79 Mrd. Euro) errichtet. Er fasst die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen und sich danach ergebenden Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds und der Treuhandanstalt, die Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten nach den Vorschriften des Altschuldenhilfe-Gesetzes sowie die Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen gemäß Altschuldenregelungs-Gesetz zusammen. Der Bund hat mit dem Schuldeneingliederungsgesetz vom 23. Juni 1999 die Zins- und Tilgungsverpflichtungen als Mitschuldner übernommen. Der Fonds wird nach Tilgung seiner Verbindlichkeiten durch das Bundesministerium der Finanzen aufgelöst.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (EntschG) werden Entschädigungen nach diesem Gesetz, Ausgleichsleistungen nach den §§ 1 und 2 des Ausgleichsleistungsgesetzes, Entschädigungen nach dem NS-Verfolgtenentschädigungsgesetz sowie Leistungen nach dem Vertriebenenzuwendungsgesetz aus dem Entschädigungsfonds erbracht. Ansprüche auf Entschädigungen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz, die bis zum 31. Dezember 2003 bestandskräftig festgestellt worden sind, wurden in der Regel durch Zuteilung von übertragbaren Schuldverschreibungen des Entschädigungsfonds erfüllt. Die Schuldverschreibungen wurden seit dem 1. Januar 2004 in fünf gleichen Jahresraten bis zum 1. Januar 2008 getilgt. Die Finanzierung des Entschädigungsfonds ist in § 10 EntschG geregelt. Seit 2008 wird der Entschädigungsfonds im Wesentlichen durch Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt gespeist.

Der gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (MauerG) vom 15. Juli 1996 gebildete Fonds nach § 5 MauerG ist zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in dem in Artikel 3

des Einigungsvertrages genannten Gebiet errichtet worden. Dem Fonds stehen die Einnahmen aus der Veräußerung der Mauer- und Grenzgrundstücke abzüglich der aufgrund dieses Gesetzes erfolgenden Leistungen an Berechtigte und der Nebenkosten nach § 2 Absatz 2 MauerG zu.

Das gemäß Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) vom 18. Dezember 2007 eingerichtete Sondervermögen Kinderbetreuungs- ausbau verfügt über kein anzulegendes Vermögen. Der dem Sondervermögen zur Verfügung gestellte Betrag von 2,15 Mrd. Euro verbleibt bis zur Auszahlung unverzinslich im Kassenbereich des Bundes und wird bedarfsgerecht über das Sondervermögen ausgezahlt. Das Sondervermögen ist nach Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben, spätestens mit Ablauf des Jahres 2015, aufzulösen.

Die Mittel des nach dem Versorgungsrücklagegesetz (VersRücklG) i. V. m. § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) gebildeten Sondervermögens Versorgungsrücklage dürfen nach § 14a Absatz 2 Satz 3 BBesG nur zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben verwendet werden, um die öffentlichen Haushalte in der Zeit der höchsten Versorgungslasten wirksam zu entlasten. Nach der letzten Zuführung sind die Mittel ab 1. Januar 2018 über einen Zeitraum von 15 Jahren schrittweise einzusetzen.

Gemäß § 14 VersRücklG wird zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, deren Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zu einem der in § 13 Absatz 1 des Gesetzes genannten Dienstherrn erstmals nach dem 31. Dezember 2006 begründet worden ist, ein Sondervermögen unter dem Namen „Versorgungsfonds des Bundes“ errichtet. Der Versorgungsfonds wird aus regelmäßigen Zuweisungen und den daraus erzielten Erträgen gebildet. Ab dem Jahr 2020 entstehende Versorgungsausgaben für den in § 14 Satz 1 des Gesetzes genannten Personenkreis sollen gemäß § 17 VersRücklG aus dem Versorgungsfonds des Bundes erstatet werden. Der Versorgungsfonds ist im Gegensatz zu der Versorgungsrücklage auf Dauer angelegt.

32. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Wie werden die im Rahmen dieser Kreditaufnahme-, Tilgungs-, Aufschätzungs- bzw. Abschmelzungspläne erfolgenden Zahlungsströme im Einzelnen auf die im Rahmen der Föderalismuskommission II beschlossene Schuldenbremse angerechnet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer
vom 24. Februar 2009**

Die Beratungen der Föderalismuskommission II sind noch nicht abgeschlossen. Nach Ansicht der Bundesregierung ist sicherzustellen, dass bestehende Kreditermächtigungen für Sondervermögen von der neuen Schuldenbegrenzungsregelung unberührt bleiben.

Für zukünftige Sondervermögen ist vorgesehen, auf die bisher in Artikel 115 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) enthaltene Möglichkeit, für

Sondervermögen durch Bundesgesetz Ausnahmen von den Vorgaben des Artikels 115 Absatz 1 GG für die Kreditaufnahme zuzulassen, zu verzichten.

33. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Welchen Zeitraum wird nach Ansicht der Bundesregierung die Tilgung der mit dem Konjunkturpaket II verbundenen Schulden beanspruchen, wenn man die gleiche Tilgungsrate wie bei der Begleichung der Schulden des Erblastentilgungsfonds unterstellt, und welche Mitglieder der Eurozone haben seit Beginn der Währungsunion die Aufnahme neuer Kredite gestoppt und Schulden getilgt?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer
vom 24. Februar 2009**

Der geplante Investitions- und Tilgungsfonds ist mit einer Tilgungsregelung versehen, die eine vollständige Tilgung seiner Schulden in einem überschaubaren Zeitraum gewährleistet.

Sie ist an eine ähnliche Tilgungsregel für den Erblastentilgungsfonds angelehnt. Nach § 6 des Erblastentilgungsfondsgesetzes ist der Bundesbank-Gewinn, der einen Betrag von 3,5 Mrd. Euro übersteigt, zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds einzusetzen. Auf diesem Weg wurden von 1995 bis 2008 rund 34 Mrd. Euro zur Tilgung originärer Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds eingesetzt; das entspricht einer durchschnittlichen Tilgungsrate von rund 2,4 Mrd. Euro pro Jahr.

Die jetzt für den Investitions- und Tilgungsfonds vorgesehene Tilgungsregelung ist schärfer: Gemäß § 6 des Gesetzentwurfs zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ erhält das Sondervermögen vom Jahr 2010 an Zuführungen in Höhe der Einnahmen aus dem Bundesbank-Gewinn, die den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigen und nicht zur Tilgung restlicher Schulden des Erblastentilgungsfonds benötigt werden; der im Bundeshaushalt zu veranschlagende Anteil am Bundesbank-Gewinn wird für das Jahr 2010 auf einen Betrag von bis zu 3,5 Mrd. Euro, für das Jahr 2011 auf bis zu 3 Mrd. Euro und für die Folgejahre so lange auf bis zu 2,5 Mrd. Euro festgesetzt, bis die Verbindlichkeiten des Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ getilgt sind. Eine exakte Prognose des Tilgungsverlaufs ist nicht möglich, da die Höhe des Bundesbank-Gewinns nicht sicher vorausgesagt werden kann. Die Bundesregierung geht aber davon aus, dass die Schulden des Investitions- und Tilgungsfonds in einem Zeitraum von deutlich unter zehn Jahren getilgt sein werden.

Im Zeitraum 1999 bis 2008 konnte kein Mitglied der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) seinen absoluten Schuldenstand verringern. Allerdings gelang es in dem genannten Zeitraum insgesamt acht Mitgliedern der WWU, ihren Schuldenstand im Verhältnis zum Volkseinkommen zu reduzieren. Beispielsweise gelang es Finnland, seinen Schuldenstand von 45,5 Prozent des Volkseinkommens (1999) auf 31,6 Prozent (2008) zurückzuführen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

34. Abgeordneter
**Thilo
Hoppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Verhältnis steht der Vorschlag der Bundeskanzlerin zur Etablierung eines Weltwirtschaftsrates zum Vorschlag des Bundesministers des Auswärtigen zu einer Erweiterung der G8 um Indien, China, Mexiko, Brasilien, Südafrika sowie gegebenenfalls weiterer islamischer Länder?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 20. Februar 2009**

Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise hat neben den bereits in Angriff genommenen Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur und zur Stabilisierung des Finanzsektors einen Prozess weltweiter Diskussion über die Rahmenbedingungen für globales wirtschaftliches und soziales Handeln und die angemessene Einbeziehung aller Staaten in einen globalen Ordnungsrahmen ausgelöst. In diesem Zusammenhang hat die Bundeskanzlerin die Erarbeitung einer Charta für nachhaltiges Wirtschaften vorgeschlagen; dieser Prozess könne langfristig in einen Weltwirtschaftsrat möglichst bei den Vereinten Nationen münden.

Die G8 bleiben weiterhin ein wichtiges Gremium zur politischen Gestaltung der Globalisierung. Daneben gewinnt die Zusammenarbeit insbesondere mit den führenden Schwellenländern an Bedeutung. Die Bundesregierung setzt sich daher im Rahmen des von ihr beim G8-Gipfel in Heiligendamm 2007 initiierten Prozesses für einen intensiven Dialog mit den Ländern der G5 ein (China, Indien, Brasilien, Mexiko und Südafrika). Dieser sog. Heiligendamm-Prozess einer vertieften und strukturierten Zusammenarbeit der G8 und G5 erfährt u. a. als Anstoß der Weiterentwicklung der globalen Regierungsführung breite Anerkennung. Die italienische Präsidentschaft hat bereits eine Fortsetzung des Dialogs im Format G8 + G5 auf dem Gipfel 2009 in La Maddalena angekündigt.

Der Bundesminister des Auswärtigen hatte im Herbst letzten Jahres für eine Erweiterung der G8 plädiert; hinzu kommen könnten die G5-Staaten sowie weitere Länder, zu denen Staaten mit mehrheitlich muslimischer Bevölkerung gehören sollten.

35. Abgeordneter
**Thilo
Hoppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkung hat diese Einschätzung auf Initiativen der Bundesregierung bezogen auf den Vorschlag eines Weltwirtschaftsrats und eine Charta für Nachhaltigkeit mit Blick auf den G20-Gipfel in London?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 20. Februar 2009**

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass beim G20-Gipfel am 2. April 2009 in London substantielle Fortschritte erreicht werden, sowohl im Bereich der internationalen Finanzarchitektur als auch bei der weiteren Ausgestaltung des weltwirtschaftlichen Ordnungsrahmens. In diesem Zusammenhang gilt es auch, die angestoßene Diskussion über die Erarbeitung einer Charta für nachhaltiges Wirtschaften und langfristig die Schaffung eines Weltwirtschaftsrats fortzusetzen.

36. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Energieversorgung auch durch die Nutzung von Energieeffizienzmaßnahmen in Nichtwohngebäuden gewährleistet wird, bzw. ist es ein erklärtes Ziel der Bundesregierung Energieeffizienzmaßnahmen auf Basis der Wärmerückgewinnung zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 24. Februar 2009**

Energiesparmaßnahmen an Nichtwohngebäuden werden von der Bundesregierung und der KfW Bankengruppe mit einer Reihe von Programmen unterstützt. Für gewerbliche Gebäude ist hier insbesondere das ERP-Umweltprogramm zu nennen, im kommunalen Bereich waren dies bisher die KfW-Programme zur energetischen Gebäudesanierung für kommunale bzw. soziale Einrichtungen und der Investitionspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen zur energetischen Sanierung sozialer Einrichtungen. Mit dem Konjunkturpaket II werden zudem weitere Mittel insbesondere für Energieeinsparmaßnahmen an der sozialen Infrastruktur sowie für Bildungs- und Forschungseinrichtungen bereitgestellt. In allen Programmen und Fördermaßnahmen sind Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung förderfähig.

37. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)
- In welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt wurden in den letzten zehn Jahren finanzielle Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) oder aus anderen Bundesförderprogrammen an die Opel AG oder Unternehmensteile der Opel AG ausgereicht (Angaben zur GRW bitte als Gesamtsumme aus Bundes- und Landesmitteln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 27. Februar 2009**

Konkrete Angaben über Förderungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), die auf vor dem Jahr 2007 gestellten Anträgen beruhen, dürfen auf-

grund der vor 2007 im Rahmen der GRW geltenden Rechtslage nicht ohne Einwilligung des geförderten Unternehmens veröffentlicht werden. Seit 2007 hat keine Förderung der Adam Opel GmbH oder ihrer Unternehmensteile aus GRW-Mitteln stattgefunden.

Im Rahmen des in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie fallenden Förderprogramms „Erneuerbare Energien und rationelle Energieverwendung“ sind der Adam Opel GmbH im Jahr 2008 Bundesfördermittel in Höhe von 128 920 Euro bewilligt worden.

Im Rahmen des in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie fallenden Förderprogramms „Forschung und Technologie für Mobilität und Verkehr“ sind der Adam Opel GmbH in den Jahren 1996, 1998, 1999, 2001, 2006 und 2008 Bundesfördermittel in Höhe von insgesamt 6 335 874,10 Euro bewilligt worden. Im Einzelnen (Beginn der Laufzeit der geförderten Projekte im jeweils genannten Jahr): 1996: 2 163 856,03 Euro; 1998: 117 578,98 Euro; 1999: 160 127,07 Euro; 2001: 1 259 610,74 Euro; 2006: 1 695 156,45 Euro; 2008: 939 544,83 Euro.

38. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung diverser Verbände, beispielsweise der Deutschen Umwelthilfe, oder des Geschäftsführers der Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen, der ein Mitglied der „Förderkommission“ zur Abwrackprämie war, dass im Zusammenhang mit der Abwrackprämie ein hohes Maß an Missbrauchspotential besteht, beispielsweise durch Weiterverkauf statt Verschrottung der Alautos seitens der Verwertungsbetriebe?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 24. Februar 2009**

Nein. Die Bundesregierung hat bei der Konzeption der Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen das potentielle Missbrauchsrisiko ernst genommen und daher angemessene Vorkehrungen zur Missbrauchsvermeidung getroffen. Zugleich musste ein praktikables Verfahren installiert werden, welches die Impuls setzende Wirkung des Programms unterstützt. Im Übrigen ist der Bundesregierung eine „Förderkommission“ zur Abwrackprämie nicht bekannt.

39. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD)
- Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang vor, um diesem Missbrauch vorzubeugen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 24. Februar 2009**

Für die Erlangung der Umweltprämie muss das Altfahrzeug nach den Anforderungen der Altfahrzeugverordnung einer ordnungsgemäßen Verwertung sowie die Restkarosse einer ordnungsgemäßen weiteren Behandlung in einer Schredderanlage zugeführt werden. Damit ist rechtlich verbindlich festgelegt, dass das Altfahrzeug nicht mehr als Gebrauchtwagen in Verkehr gebracht werden darf.

Um Missbrauch vorzubeugen, sieht die Förderrichtlinie zum Nachweis der Verschrottung den Verwertungsnachweis sowie die Bestätigung eines anerkannten Demontagebetriebs auf dem Antragsformular vor, dass die Restkarosse des Altfahrzeugs einer Schredderanlage zugeführt wird. Es handelt sich hierbei um zertifizierte und von Sachverständigen kontrollierte Fachbetriebe, die bei einer unrichtigen Versicherung ihre Zulassung riskieren. Hinzu kommt, dass sämtliche Altfahrzeuge und ihre einzelnen Verwertungsschritte in einem Betriebstagebuch festzuhalten sind. So ist im Verdachtsfall eine Kontrolle relativ einfach. Die Länder wurden bereits aufgefordert, verstärkt auf einen korrekten Vollzug der Altfahrzeugverordnung zu achten. Außerdem muss der Antragsteller dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine Kopie der Fahrzeugdokumente des Altfahrzeugs mit dem Vermerk der Zulassungsbehörde über die Außerbetriebsetzung vorlegen. Zukünftig wird es erforderlich sein, dem BAFA das entwertete Original der Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugbrief) zu übersenden; die hierfür notwendigen Rechtsänderungen befinden sich in Vorbereitung.

Weitere Einschränkungen der Missbrauchsmöglichkeiten folgen aus der Speicherung der Vorlage des Verwertungsnachweises und der Fahrzeugidentifikationsnummern im Zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes. Mit diesen Daten kann missbräuchlichen Wiederzulassungen wirksam begegnet werden.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass sämtliche Angaben, die für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblich sind, strafrechtlich relevante Tatsachen darstellen.

40. Abgeordneter
Norbert Schindler
(CDU/CSU)
- Inwieweit hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (2 BvL 54/06) aus Sicht der Bundesregierung Auswirkungen auf weitere gesetzlich fixierte „Zwangsabgaben“, wie z. B. die in den jeweiligen Landesrechten verankerten Fremdenverkehrsabgaben, und wie beurteilt die Bundesregierung unter diesem Aspekt die Zukunft der Rundfunk- und Fernsehgebühren nach dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 20. Februar 2009**

Die Gesetzgebungszuständigkeit für die Finanzierung des inländischen öffentlich-rechtlichen Rundfunks liegt bei den Ländern. Als des-

sen vorrangige Finanzierungsquelle haben die Länder die Rundfunkgebühr bestimmt.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dient die vorrangige Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks über öffentlich-rechtliche Gebühren der Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das Gericht sieht die Gebührenfinanzierung als die dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk gemäße Art der Finanzierung an. Aus Sicht der Bundesregierung ergibt sich aus der in der Frage angeführten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (2 BvL 54/06) keine abweichende Beurteilung.

Nach Kenntnis der Bundesregierung prüfen die Länder gegenwärtig Änderungen des Finanzierungsmodells für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Bundesregierung geht davon aus, dass hierbei die verfassungsrechtlichen Maßgaben selbstverständliche Beachtung finden.

Die in die Zuständigkeit der Länder fallende Frage nach den Fremdenverkehrsabgaben kann von der Bundesregierung nicht beantwortet werden.

41. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist eine Überführung der G7/G8 in die G20 und eine Beibehaltung der G7/G8 als informelles Netzwerk unter dem Dach der G20 geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 26. Februar 2009**

Nein.

42. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Werden die G20-Treffen in Zukunft – wie bereits im November 2008 – auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs abgehalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 26. Februar 2009**

Über das Follow up nach dem London-Gipfel am 2. April 2009 ist noch nicht entschieden.

43. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Sachverhalt, dass verschiedene DAX-Unternehmen Kurzarbeiterregelungen in Anspruch nehmen und Dividenden ausschütten, sich aber weigern, das Kurzarbeitergeld für die Beschäftigten aufzustocken, und wie könnte mit gesetzlichen Neuregelungen sichergestellt

werden, dass Unternehmen, die Kurzarbeit beantragen, verpflichtet werden, das Kurzarbeitergeld vollständig aufzustocken, bevor Dividenden ausgeschüttet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 25. Februar 2009**

Mit der Zahlung von Kurzarbeitergeld (§ 169 ff. SGB III) werden Entlassungen verhindert und Arbeitsplätze erhalten. Ob und in welchem Umfang das Kurzarbeitergeld aufgestockt wird, liegt im ausschließlichen Verantwortungsbereich der Tarifvertrags- bzw. Betriebsparteien.

Die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes und die Zahlung einer Dividende schließen einander nicht aus.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

44. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Wenn eine Bezieherin/ein Bezieher von Grundversicherung für Arbeitsuchende einen Neu- oder Jahreswagen im Rahmen der Angemessenheitskriterien kauft, wird dann die Umweltprämie angerechnet?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 20. Februar 2009**

Wird einer Bezieherin/einem Bezieher von Leistungen der Grundversicherung für Arbeitsuchende die Umweltprämie bewilligt und direkt an sie/ihn ausgezahlt, handelt es sich um eine Einnahme in Geldeswert. Sie ist dann in dem Monat des Zuflusses als Einkommen zu berücksichtigen. Das Gleiche gilt, wenn die Prämie bereits im Voraus an den Verkäufer des Kraftfahrzeugs abgetreten worden ist, da der Käufer insoweit eine Befreiung von der Kaufpreisverbindlichkeit erlangt, die einen entsprechenden Geldeswert hat.

In vielen Fällen kann das dazu führen, dass die erwerbsfähige Person und die mit ihr in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht mehr hilfebedürftig sind. Folglich sind sie in diesem Monat nicht auf die steuerfinanzierte Fürsorgeleistung angewiesen, sondern müssen entsprechend dem geltenden Nachranggrundsatz zunächst die bereiten finanziellen Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhaltes einsetzen. Aufgrund des zu berücksichtigenden Einkommens fehlt es an der Hilfebedürftigkeit, die Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld ist.

Zur weiteren Begründung wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Julia Klöckner im Februar 2009 verwiesen (siehe Antwort zu Frage 57 auf Bundestagsdrucksache 16/11845).

45. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Wird für den Fall, dass die Umweltprämie nicht auf die Grundsicherung angerechnet wird, für die Angemessenheit der Preis abzüglich der Umweltprämie betrachtet oder der volle Kaufpreis?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 20. Februar 2009**

Im Hinblick auf die Antwort zu Frage 44 erübrigt sich die Antwort.

Der Vollständigkeit halber ist jedoch auf Folgendes hinzuweisen: Erwerbsfähige Hilfebedürftige dürfen ein angemessenes Kraftfahrzeug besitzen, ohne dass dieser Vermögensgegenstand vorrangig zur Bestreitung des Lebensunterhalts zu verwerten ist. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts gilt ein privates Kraftfahrzeug bis zu einem Wert von 7 500 Euro als angemessen. Da nach § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch der Wert des Kraftfahrzeugs und nicht der Kaufpreis maßgeblich ist, ist – sofern Kaufpreis und Umweltprämie zusammen dem Wert des Kraftfahrzeugs entsprechen – auf die Summe beider Leistungen abzustellen.

46. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anträge auf Gewährung einer Geschiedenenwitwenrente von Ostdeutschen, deren Ehe vor dem 1. Juli 1977 geschieden wurde, sind abgelehnt worden, und bis wann beabsichtigt die Bundesregierung, die Unterscheidung des Sozialgesetzbuchs nach in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland geschiedenen Ehen aufzuheben?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 25. Februar 2009**

Die Anzahl der Anträge auf Geschiedenenwitwenrente von nach DDR-Recht bis 1977 Geschiedenen kann nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung Bund aus den Rentenantrags- und Erledigungsstatistiken der gesetzlichen Rentenversicherung nicht ermittelt werden, da aus dem Rentenantragsdatensatz nicht zu erkennen ist, ob die Antragstellerin oder der Antragsteller vor dem 1. Juli 1977 in der ehemaligen DDR geschieden worden ist. Anträge auf Witwen-/Witwerrente an im Beitrittsgebiet vor dem 1. Juli 1977 geschiedene Ehegatten werden somit nicht gesondert erfasst.

Im Übrigen verweise ich auf die Antworten der Bundesregierung zu entsprechenden Anfragen im Deutschen Bundestag (Antworten der Bundesregierung zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 15/877, zu den Fragen 31 und 32 auf Bundestagsdrucksache 15/1436, zu Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 15/2272, zu Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 15/3284, zu den Fragen 49 bis 51 auf Bundestagsdrucksache 15/4906, zu Frage 63 auf Bundestagsdrucksache 16/5418 sowie Antworten der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/3092).

47. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welchen Status haben die Bezieherinnen und Bezieher des Persönlichen Budgets für Arbeit, die in Integrationsbetrieben in der Phase einer betrieblichen Qualifikation arbeiten (Arbeitnehmer, Auszubildende etc.), und wer übernimmt ggf. die Beiträge zur Kranken- und zur Rentenversicherung?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 25. Februar 2009**

Wenn die genannten Personen Arbeitnehmer sind, haben sie Arbeitnehmerstatus, wenn sie Auszubildende sind, den Status von Auszubildenden. Dass die Beschäftigung in Integrationsbetrieben erfolgt, ist für diese Einordnung ohne Bedeutung, weil Integrationsbetriebe Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes sind. Für die Kranken- und Rentenversicherung der Beschäftigten gelten die allgemeinen Vorschriften.

48. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche Ergebnisse erbrachte die Prüfung der Bundesregierung, „welche Möglichkeiten für eine Beratung und Unterstützung bei Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets im Sinne von § 17 Absatz 3 Satz 2 SGB IX durch rechtliche Betreuerinnen und Betreuer bestehen und wie diese gegebenenfalls vergütet werden können“ (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Unterstützungsbedarf bei Inanspruchnahme des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets“ der Fraktion DIE LINKE. vom 7. Mai 2008, Bundestagsdrucksache 16/9063, S. 3)?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 25. Februar 2009**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist mit dem Bundesministerium der Justiz im Gespräch, um die offenen Fragen, die sich für rechtliche Betreuer im Hinblick auf das Persönliche Budget stellen, zu klären. Dabei werden die rechtlichen Fragen und die in Betracht kommenden Lösungsmöglichkeiten umfassend geprüft. Das Gespräch wird Ende Februar 2009 fortgesetzt werden.

49. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen der Kurzarbeit werden den Arbeitgebern die Sozialversicherungsbeiträge im vollen Umfang erstattet, bzw. wie viele der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die derzeit Kurzarbeitergeld erhalten, absolvieren eine Qualifizierungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahme, und um welche Art von Maßnahmen handelt es sich dabei (Dauer, Art des angestrebten Abschlusses, Kosten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky
vom 25. Februar 2009**

Bislang wurden Arbeitgebern in keinem Fall Sozialversicherungsbeiträge in vollem Umfang erstattet, da das eine solche Erstattung ermöglichende „Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ noch nicht in Kraft getreten ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

50. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Welche Verhandlungsposition wird die Bundesregierung in die in diesem Halbjahr anstehenden Debatten und Abstimmungen auf EU-Ebene bezüglich der nationalen MON810-Anbauverbote gemäß Artikel 23 der EU-Freisetzungsrichtlinie (2001/18) einbringen, und welche grundsätzliche Position vertritt die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, hinsichtlich der Frage, ob auch Deutschland die Möglichkeit eines solchen Anbauverbots nutzen sollte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 23. Februar 2009**

Nach geltender Rechtslage ist es Aufgabe des zuständigen Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, alle neuen und zusätzlichen Informationen auszuwerten und den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu verfolgen und festzustellen, ob aufgrund neuer Erkenntnisse die Verwendung eines EU-weit zugelassenen genetisch veränderten Organismus als Produkt oder in einem Produkt eine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellt und ob ein Anbauverbot gerechtfertigt ist.

Die Haltung der Bundesregierung in den anstehenden Diskussionen auf europäischer Ebene zu nationalen Verboten des Anbaus von genetisch verändertem Mais der Linie MON810 in einigen Mitgliedstaaten wird zurzeit beraten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

51. Abgeordnete
Elke Hoff
(FDP)
- Trifft es zu, dass sich die Bundesregierung mit den Mitgliedsländern des Eurofighter-Konsortiums (Großbritannien, Italien und Spanien) und der Industrie auf eine Reduzierung bei der Beschaffung des 3. Loses Eurofighter auf 45 Prozent der ursprünglich bestellten Stückzahl geeinigt hat, und welche Konsequenzen hat dies auf die Verpflichtungen innerhalb des Konsortiums und gegenüber der Industrie auf die Kosten (Beschaffung und Unterhaltungskosten), auf die Befassung des Deutschen Bundestages sowie für die Struktur der Luftwaffe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 20. Februar 2009

Die Programmpartner diskutieren derzeit die Realisierung der 3. Tranche dahingehend, diese in zwei Schritten (Teiltranche 3A und 3B) abzurufen. Dabei könnte die Teiltranche 3A ca. 45 Prozent der Gesamtstückzahl der 3. Tranche, das heißt zunächst 107 von 236 Luftfahrzeugen umfassen. Für Deutschland würde dies in einem ersten Schritt den Abruf von 31 Luftfahrzeugen in der Teiltranche 3A bedeuten; über die Beauftragung der dann noch ausstehenden 37 deutschen Luftfahrzeuge der Teiltranche 3B sollen zeitgerecht Verhandlungen aufgenommen werden.

Diese Vorgehensweise trägt dem Umstand Rechnung, dass Großbritannien und Italien sich gegenwärtig außer Stande sehen, den gesamten Umfang der 3. Tranche – wie mit Regierungsvereinbarung Nummer 6 vereinbart – in einem Schritt zu beauftragen. Der zweistufige Abruf ist nicht mit einer Stückzahlreduzierung gleichzusetzen, sondern berücksichtigt die jeweiligen nationalen Rahmenbedingungen, insbesondere finanzielle Erwägungen, bei der Beschaffung des Waffensystems.

Auswirkungen auf die gegenseitigen Verpflichtungen der Programmpartner würden sich hinsichtlich des Teilabrufs der 3. Tranche nicht ergeben, da dieser auf der Grundlage der gültigen Regierungsvereinbarung für die Beschaffung des Waffensystems umgesetzt werden soll. Die NETMA¹ wurde beauftragt, mit der Eurofighter-Industrie einen Preis für die Flugzeuge der Teiltranchen 3A und 3B zu verhandeln. Negative Auswirkungen auf die Industrie werden aus dem beabsichtigten zweistufigen Vorgehen nicht erwartet.

Deutschland hält aus operationellen Gründen unverändert an der Beschaffung von 180 Eurofightern fest, so dass die Struktur der Luftwaffe nicht betroffen ist.

Es ist vorgesehen, das Parlament nach Abschluss der Verhandlungen über die Vorgehensweise zu unterrichten.

¹ NETMA = NATO European Fighter Aircraft and TORNADO Development, Production and Logistic Management Agency.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

52. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)
- Wann wird die Bundesregierung voraussichtlich die Prüfung der Einrichtung einer bundesweiten Notruftelefonnummer, die Erstberatung und Vermittlung bei jeder Form von Gewalt gegen Frauen anbieten soll (Bundestagsdrucksache 16/9915, S. 162), mit welchem Ergebnis abgeschlossen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 23. Februar 2009**

Die Bundesregierung prüft zurzeit die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer Handlungs- und Finanzierungskompetenz des Bundes. Dazu soll in Kürze ein Rechtsgutachten vergeben werden. Von dessen Ergebnis wird entscheidend abhängen, ob und ggf. wie die Errichtung einer zentralen Notruftelefonnummer für von Gewalt betroffene Frauen durch den Bund unterstützt werden kann.

53. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Wie ist der derzeitige Beratungsstand der Bundesregierung, insbesondere die Position der Bundesministerien für Gesundheit sowie Familie, Senioren, Frauen und Jugend, zu der vollständigen Finanzierung der künstlichen Befruchtung, und können die Betroffenen nach den Äußerungen der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, vom 15. Februar 2009, man wolle die kinderlosen Paare darin besser unterstützen, bis zur Bundestagswahl noch mit einer entsprechenden Gesetzesänderung rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 23. Februar 2009**

Aus familienpolitischer Sicht ist es wünschenswert, wenn der Wunsch nach einem Kind für möglichst viele Paare in Erfüllung geht. Die Reproduktionsmedizin kann dabei helfen. Die Erfolgsaussichten sinken dabei mit zunehmendem Alter der Betroffenen und mit der Anzahl der Versuche.

Hinsichtlich der Finanzierung der Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung durch die gesetzliche Krankenversicherung wird auf die Antworten von Parlamentarischer Staatssekretärin Marion Caspers-Merk zu früheren schriftlichen Fragen von Frank Spieth (Bundestagsdrucksachen 16/11477, S. 41, 16/10097, S. 47) verwiesen. Die Initiative des Landes Sachsen zeigt flankierende Unterstützungs-

möglichkeiten auf, die von Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen begrüßt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

54. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung Vorteile für den Einsatz von präpandemischen Impfstoffen, nachdem diese im Mai 2008 erstmals europaweit zugelassen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 20. Februar 2009

Dieser zugelassene Impfstoff wäre nur gegen eine durch den Influenzavirussubtyp A/H5N1 ausgelöste Erkrankung wirksam. Daher halten Bund und Länder an dem im Pandemieplan festgelegten Konzept eines pandemischen Impfstoffes fest, der spezifisch auf den tatsächlich pandemieauslösenden Virussubtyp abgestellt sein wird.

Für die Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit der spezifischen pandemischen Impfstoffe empfiehlt der Pandemieplan antivirale Medikamente, die grundsätzlich gegen pandemieauslösende Influenzavirustypen und nicht nur gegen spezielle Subtypen wirksam sind.

55. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchen Ländern der Europäischen Union wird die Impfung gegen humane Papillomviren (HPV-Impfung) von staatlichen oder anderen öffentlichen Stellen der Gesundheitsvorsorge empfohlen und/oder von staatlichen Stellen bzw. Sozialversicherungsträgern finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 25. Februar 2009

Von den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurde die HPV-Impfung inzwischen in folgenden Mitgliedstaaten empfohlen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweden, Spanien und das Vereinigte Königreich.

Bis auf Irland und Österreich bieten diese Länder die Impfung kostenlos an bzw. erstatten die Kosten der Impfung. In Irland ist die Kostenerstattung geplant, in Österreich wird die Kostenerstattung in einzelnen Bundesländern durchgeführt. In Griechenland gibt es nach vorliegenden Informationen eine Zuzahlungsregelung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

56. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)
- Welches sind die Gründe dafür, dass die Bundesregierung die neuen Richtlinien für die touristische Beschilderung noch nicht veröffentlicht hat, und wann gedenkt sie, dies zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 25. Februar 2009**

Die „Richtlinien für die touristische Beschilderung“ (RtB), Ausgabe 2008, wurden durch die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) erstellt und sind im Januar 2009 von dieser veröffentlicht worden. Sie sind mit dem zuständigen Bund-Länder-Fachausschuss Straßenverkehrs-Ordnung/Ordnungswidrigkeiten (StVO/OWi) fachlich abgestimmt. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird kurzfristig die Fundstelle im Verkehrsblatt bekannt geben.

57. Abgeordnete
**Dr. Dagmar
Enkelmann**
(DIE LINKE.)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um im Sinne einer besseren Bekanntmachung eines der wichtigsten Werke des Bauhausarchitekten Hannes Meyer, des Bau Denkmals Bundesschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die Autobahn 11 insbesondere im Bereich der Stadt Bernau entsprechend touristisch auszuschildern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 26. Februar 2009**

§ 42 Abs. 7 StVO ist Rechtsgrundlage der touristischen Hinweisbeschilderung. Für die Anordnung von touristischen Hinweisschildern bzw. Unterrichtungstafeln (Zeichen 386 der StVO) sind die Straßenbehörden der Länder, im konkreten Fall des Landes Brandenburg, zuständig.

Allgemein zu beachtende Regeln bei der Aufstellung von touristischen Hinweisschildern enthalten die „Richtlinien für die touristische Beschilderung“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

58. Abgeordneter
**Hellmut
Königshaus**
(FDP)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Umsetzung des Lärmsanierungsprogramms an Bundesschienenwegen durch zusätzliche Mittel aus dem „Konjunkturprogramm II“ zu beschleunigen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 19. Februar 2009**

Das von der Bundesregierung am 27. Januar 2009 beschlossene Maßnahmenpaket „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ (Konjunkturpaket II) befindet sich noch in der parlamentarischen Abstimmung. Das endgültige Projektportfolio auch für Maßnahmen im Bereich der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes kann erst danach festgelegt werden.

59. Abgeordneter **Hellmut Königshaus** (FDP) Welche der für das Lärmsanierungsprogramm an Bundesschienenwegen vorgesehenen Projekte sind bereits planfestgestellt (bitte auflisten), und für welche Strecken laufen derzeit Planfeststellungsverfahren (bitte nach geplanter Realisierung priorisiert auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 19. Februar 2009**

Die mit der Realisierung beauftragte DB ProjektBau GmbH hat in die Aufstellung des Standes förmlich eingeleiteter oder abgeschlossener Baurechtsverfahren, d. h. Planfeststellung oder Plangenehmigung nach § 18b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, für den Bau von Schallschutzwänden Maßnahmen mit vorgesehener Baudurchführung in den Jahren 2009 und 2010 einbezogen. Mit dem Planrechtsverfahren sind neben der Feststellung des Baurechts Betroffenheiten Dritter und öffentliche Belange zu regeln. Abhängig von Art und Umfang der betroffenen Belange sowie davon, ob die Aufklärung der Belange während oder bereits vor dem förmlichen Verfahren erfolgt, kann die Verfahrensdauer unterschiedlich lang ausfallen. Es sind weitere Maßnahmen mit noch nicht förmlich eingeleiteten Planrechtsverfahren in Planung, deren Baubeginn in den Jahren 2009 und 2010 möglich ist. Die Umsetzung der planerisch begonnenen Maßnahmen folgt ohne weitere Rangfolge den notwendigen Planungs- und Bauabläufen des jeweiligen Vorhabens.

Maßnahme (Abschnitt)	Beschluss liegt vor	Realisierungsstand
Bietigheim (Baden)	nein	in Planung
Tamm	ja	Bauvorbereitung
Asperg	ja	Bauvorbereitung
Oberhausen Osterfeld	ja	im Bau
Dormagen Neuss	nein	in Planung
Bottrop von der Ort	nein	in Planung
Moselstrecke (Los 1 bis 3)	nein	in Planung
Münster	nein	in Planung
Viersen	ja	im Bau
Aachen	ja	im Bau
Frankfurt (Main) - Süd	ja	im Bau
Frankfurt (Main) Brücke Mörfelder Ldstr.	ja	im Bau
Nauheim	ja	Bauvorbereitung
Groß-Gerau, Büttelborn (Klein-Gerau)	ja	Bauvorbereitung
Weiterstadt (Darmstadt)	ja	Bauvorbereitung
Wiesbaden-Mainz-Kostheim / - Kastel	nein	in Planung
Bruchtorf	ja	in Planung
Bad Bevensen	ja	in Planung
Eschede	nein	in Planung
Bremen Horn / Lehe	nein	in Planung
Friedland	ja	Bauvorbereitung
Staufenberg Speele	ja	Bauvorbereitung
Hannoversch Münden - Bonaforth	ja	Bauvorbereitung
Isernhagen	ja	Bauvorbereitung
Seelze Gümmer Dedensen	ja	Bauvorbereitung
Neustadt a. Rbge	ja	im Bau
Bremerhaven Süd	ja	im Bau
Bienenbüttel	ja	im Bau
Burthann (City/ Bachmühle/ Oberferrieden)	ja	im Bau
Ochenbruck	ja	im Bau
Sengenthal	ja	im Bau
Seubersdorf City rdB IdB	ja	im Bau
Seubersdorf Batzhausen	ja	im Bau
Neumarkt Woffenbach	ja	im Bau
Kitzingen Sickershausen	ja	im Bau
Kitzingen	ja	im Bau
Sünching	ja	im Bau
Fürth Unterfürberg	ja	im Bau
Fürth Burgfarnbach	ja	im Bau
Veitsbronn Siegesldorf	ja	im Bau

Maßnahme (Abschnitt)	Beschluss liegt vor	Realisierungsstand
Gunzenhausen	ja	im Bau
Muhr am See	ja	im Bau
Niederaudorf	ja	im Bau
Oberaudorf	ja	im Bau
Knoten Treuchtlingen	ja	Bauvorbereitung
Flintsbach	nein	in Planung
München West	nein	in Planung
Neustadt a.d. Aisch	nein	in Planung
Feucht	nein	in Planung
Rosenheim City + Wernhardsberg	nein	in Planung
Rosenheim Happing	nein	in Planung
München Trudering	nein	in Planung
Haar	nein	in Planung
München Baumkirchen	nein	in Planung
Gronsdorf	nein	in Planung
Nürnberg Werderau	nein	in Planung
Nürnberg Schweinau	nein	in Planung
Nürnberg Gartenstadt	nein	in Planung
Obertraubling	nein	in Planung
Regensburg Ost	nein	in Planung
Niedertraubling	nein	in Planung
Regensburg Prüfening	nein	in Planung
Regensburg City	nein	in Planung
Gotha/ West und Gotha Sundhausen	ja	im Bau
Apolda	nein	in Planung
Niedertrebra	nein	in Planung
Dresden-Niedersedlitz	nein	in Planung
Hamburg GüterUB II km 2,500 - km 9,700	nein	in Planung
Hamburg GüterUB II km 6,570 - km 8,770	ja	Bauvorbereitung
Hamburg GüterUB II, Carl-Cohn-Straße	nein	in Planung
Hamburg GüterUB Abschnitt III und IV	nein	in Planung

60. Abgeordneter
**Hellmut
Königshaus**
(FDP)

Bis wann ist in welcher zeitlichen Abfolge mit der Umrüstung der Schienenfahrzeuge der bundeseigenen Bahnunternehmen auf die lärm mindernde „K-Sohle“ zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 19. Februar 2009**

Eine Umrüstung auf lärmarme Verbundstoffbremssohlen ist abhängig von der zur Verfügung stehenden Technik und wirtschaftlichen Aspekten. Die Bundesregierung wird deshalb im Rahmen des Pilotprojekts und Innovationsprogramms Umrüstungen einer begrenzten An-

zahl von Güterwagen auf Verbundstoffbremssohlen fördern mit dem Ziel, die Verfügbarkeit von Umrüslösungen zur Lärminderung zu verbessern. Das Pilotprojekt ist nicht auf bundeseigene Bahnunternehmen beschränkt. Auf Grundlage der Ergebnisse des Pilotprojekts soll über die Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems entschieden werden. Eine Umsetzung entsprechender Anreize für eine flottenbezogene Umrüstung lässt eine substanzielle Lärminderung bereits im Jahr 2012 erwarten.

61. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von einem Termin eines sog. Bahngipfels zum Ausbau der Rheintalbahn, den die Baden-Württembergische Landesregierung im ersten Halbjahr 2009 einberufen will, und ist sie dazu eingeladen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 25. Februar 2009

Nein.

62. Abgeordneter
Ingbert Liebing
(CDU/CSU)
- Welche der 26 Forderungen des Koalitionsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD vom 4. Juli 2008 (Bundestagsdrucksache 16/5910) „Ostseekooperation weiter stärken und Chancen nutzen“ hat die Bundesregierung bisher mit welchen Maßnahmen umgesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 23. Februar 2009

1. Die Bundesregierung hat sich bei der Reformdiskussion des Ostseerats 2006/2007 aktiv eingebracht und dazu beigetragen, dass diese Reform konzeptionell mit dem Ostseeratgipfel der Regierungschefs am 3./4. Juni 2008 und seiner „Erklärung zur Reform des Ostseerats“ abgeschlossen werden konnte. Die Umsetzung der Reform erfolgt derzeit unter dem dänischen Vorsitz des Ostseerats.
2. Deutschland hat sich als Vertragsstaat des Helsinki-Übereinkommens aktiv an der Erarbeitung des HELCOM-Ostseeaktionsplans beteiligt, der die Erreichung des guten Umweltzustands der Ostsee bis zum Jahr 2021 erstrebt.
3. Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung einer integrierten und nachhaltigen Meerespolitik. Auf EU-Ebene hat sie mit der Bremer Konferenz „Zur zukünftigen Meerespolitik der EU“ vom 2. bis 4. Mai 2007 maßgeblich zur inhaltlichen Ausrichtung des Blaubuchs und des Aktionsplans „Eine integrierte Meerespolitik für die Europäische Union“ beigetragen.
4. Die Europäische Investitionsbank hat in Helsinki ein Regionalbüro für den Ostseeraum eröffnet.

5. Deutschland hat gemeinsam mit Dänemark und Schweden die Schiffswegeführung in der Kadetrinne durch Einführung sog. Verkehrstrennungsgebiete wesentlich verbessert.

Abgestimmte Mechanismen zur wirksamen Bekämpfung von Tanker- und Schiffsunfällen werden effektiv in der HELCOM Response Group koordiniert.

Die Verstärkung der Lotsenannahme in engen und schwierigen Fahrgebieten internationaler Gewässer, wie z. B. der Kadetrinne in der Ostsee, bleibt für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen zur Verbesserung der Sicherheit des Schiffsverkehrs und des Meeresumweltschutzes.

6. Die Bundesregierung entspricht dieser Forderung durch eine Priorisierung ihrer Verkehrsinfrastrukturpolitik zugunsten der see- und landseitigen Anbindung der Häfen.
7. Hier wird auf die Beschlüsse der International Maritime Organization (IMO) vom Herbst 2008 zur Revision der Anlage VI des MARPOL-Übereinkommens (Marine Pollution) verwiesen.

Die Bundesregierung ist darüber hinaus der Auffassung, dass die Bereitstellung von Landstromanschlüssen ein geeignetes Mittel zur Reduzierung der Emissionsbelastungen sein kann.

8. Die Bundesregierung hat im Ostseerat die Einrichtung einer Expertengruppe Meerespolitik vorgeschlagen, um einen Dialog zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen in der Region zu ermöglichen.
9. Das Prinzip der Nachhaltigkeit in der Fischerei wird von der Bundesregierung in verschiedenen Gremien als zentrales Thema mit Nachdruck vertreten.
10. Die 2008 verabschiedete Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 über die Bekämpfung der IUU-Fischerei (illegale, unregulierte und ungemeldete Fischerei) geht maßgeblich auf eine Initiative der Bundesregierung zurück.
11. Deutschland beteiligt sich aktiv im Rahmen der HELCOM-Aktivitäten an der Überwachung und Erforschung möglicher Auswirkungen invasiver Arten insbesondere durch die Einschleppung über Ballastwasser. Darüber hinaus unterstützt Deutschland die Etablierung des Datenbankportals „North European and Baltic Network on Invasive Alien Species (NOBANIS)“.
12. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Förderung gemeinsamer Vorhaben für Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Rahmen der EU-Strategie für den Ostseeraum berücksichtigt werden.
13. Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze vorgelegt, um die Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Bau neuer Höchstspannungsleitungen zu beschleunigen. Zu diesem Zweck wird für Vorhaben, die der Einbindung von Elektrizität aus Wind-

energie, zur Interoperabilität der Elektrizitätsnetze innerhalb der Europäischen Union und dem Anschluss neuer Kraftwerke dienen und für die daher ein Vordringlicher Bedarf besteht, ein Bedarfsplan im Gesetz festgelegt.

14. In Bezug auf den geplanten Bau der Nord Stream Pipeline hat die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen deutschen Genehmigungsbehörden eingefordert, dass die durchzuführende grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung den nationalen, europäischen und internationalen Vorgaben entspricht.
15. Die Bundesregierung weist auf diese Aspekte in allen relevanten internationalen Foren hin.
16. Das Visumerleichterungsabkommen der EU mit Russland (RUS) ist am 1. Juni 2007 – gleichzeitig mit einem EU-RUS-Rückübernahmeabkommen – in Kraft getreten. Das Abkommen sieht unter anderem eine Ermäßigung der Visumgebühr von 60 auf 35 Euro, vollständigen Gebührenerlass für bestimmte Personengruppen, Erleichterungen bezüglich des Nachweises des Reisezwecks für bestimmte Personengruppen, erleichterte Bedingungen für die Ausstellung von Visa, die zur mehrfachen Einreise berechtigen, für bestimmte Personengruppen und Visumfreiheit für Diplomatenpassinhaber vor und erleichtert damit den Reiseverkehr zwischen RUS und der EU.
17. Für die Leitlinien des transeuropäischen Verkehrsnetzes ist eine Revision für das Jahr 2010 vorgesehen. In diesem Prozess wird zu entscheiden sein, wie die angesprochene Erweiterung des transeuropäischen Netzes berücksichtigt werden kann. Hinsichtlich der Festen Fehmarnbelt-Querung ist im September 2008 ein Staatsvertrag unterzeichnet worden, der sich zurzeit im Gesetzgebungsverfahren befindet.
18. Die Bundesregierung betrachtet die Förderung des Kurzstrecken-seeverkehrs weiterhin als verkehrspolitisches Schwerpunktthema.
19. Statusfragen des Kaliningrader Gebietes werden im Rahmen der Zusammenarbeit des Ostseerats und zwischen der EU und Russland nicht behandelt.
20. Die Partnerschaft für öffentliche Gesundheit und soziales Wohlergehen der Nördlichen Dimension (NDPHS) hat seit 2007 an Praxisnähe deutlich gewonnen. Dies spiegelt sich z. B. durch die Zusage erheblicher Finanzmittel verschiedener Geber für kommende Projekte sowie den Aufbau einer regionalen Datenbank für Projekte wider.
21. Am 1. Januar 2005 trat das Zuwanderungsgesetz in Kraft. Kernelement der Neuregelungen ist in verfahrensmäßiger Hinsicht die Einführung des so genannten One-Stop-Government für Angehörige von Staaten außerhalb der Europäischen Union.

Besonderheiten gelten für Bürger der neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Slowenien, Bulga-

rien und Rumänien. Sie benötigen für den Aufenthalt in Deutschland keinen Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz. Jedoch ist eine Beschäftigung in Deutschland nur möglich, wenn die zuständige Agentur für Arbeit eine Arbeitsgenehmigung erteilt.

22. Die Kulturkooperation im Ostseeraum liegt hauptsächlich in der Hand der Länder. Hierfür existiert bereits seit Anfang der 1990er-Jahre ein von Schleswig-Holstein initiiertes Netzwerk Ars Baltica, dessen Aktivitäten sich mit den vom Deutschen Bundestag geäußerten Wünschen decken.
 23. Die Vermarktung von Deutschland als Reiseland liegt im Auftrag der Bundesregierung bei der Deutschen Zentrale für Tourismus.
 24. Die Prüfung dauert derzeit noch an.
 25. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, den Studierenden- und Wissenschaftleraustausch zwischen Deutschland und allen Ländern der Welt zu stärken sowie die weltweite Kooperation und Netzwerkbildung deutscher Hochschulen zu unterstützen, und fördert entsprechende Programme über die Austausch- und Mittlerorganisationen.
 26. Der Bundesrepublik Deutschland steht im Kampf gegen den Menschen- und Drogenhandel sowie sonstige Bereiche der organisierten Kriminalität im Ostseeraum ein umfassendes und engmaschiges internationales Netzwerk zur Verfügung. Dieses umfasst Einrichtungen wie Interpol und Europol ebenso wie bilaterale Abkommen und Vereinbarungen sowie das Instrument der polizeilichen Verbindungsbeamten.
63. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP)** Welche Lärmschutzmaßnahmen plant die Bundesregierung beim Ausbau der Autobahn 661 zwischen dem neuen Autobahndreieck Frankfurt-Erlenbruch und der Anschlussstelle Friedberger Landstraße, und wer soll welche Kosten tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 20. Februar 2009

Zum Schutz der Anwohner der Autobahn 661 vor dem Lärm der Autobahn hat der Bund sich mit der hessischen Straßenbauverwaltung darauf verständigt, den Lärmschutz an der derzeit in Bau befindlichen Osttangente Frankfurt (Abschnitt Bornheim und Seckbach) zu modifizieren.

Hintergrund für diese Einzelfallentscheidung des Bundes zur Ergänzung des Lärmschutzes sind die hier bestehende komplexe Rechtslage mit Überschneidungsbereichen verschiedener Planfeststellungsbeschlüsse und Ergänzungsbeschlüsse und damit unterschiedlicher Anspruchsgrundlagen sowie die zeitlich gestaffelten Bauabläufe, die ansonsten zu einer Ungleichbehandlung der Anwohner verschiedener Streckenabschnitte führen würde.

Um eine Entscheidung treffen zu können, wie die betroffenen Bereiche der Autobahn 661 heute angemessen und sinnvoll geschützt werden können, hat der Bund die hessische Straßenbauverwaltung gebeten, zunächst eine Überprüfung der örtlichen Situation auf der Grundlage der heute gültigen Regelwerke zum Lärmschutz vorzunehmen.

Bevor konkrete Maßnahmen benannt und damit eine Entscheidung über Art und Umfang möglicher Ergänzungen des Lärmschutzes getroffen bzw. die Kosten hierfür beziffert werden können, muss zunächst diese ergänzende Überprüfung abgeschlossen sein.

64. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP)
- Gibt es Argumente, dass trotz der (kilometerlangen) Einhausung der Autobahn 3 zwischen den Anschlussstellen Aschaffenburg-Ost und Hösbach, die sich in einer wesentlich dünner besiedelten Gegend befindet, noch nicht einmal eine wesentlich kürzere Einhausung der Autobahn 661 zwischen der Anschlussstelle Friedberger Landstraße und der Enkheimer Straße gebaut wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 20. Februar 2009

Die derzeit vor Ort diskutierte Einhausung der Autobahn 661 befindet sich zum größten Teil im Bereich des Neubaugebietes „Atterby und Betts“, das die Stadt Frankfurt am Main erst in jüngster Vergangenheit in Kenntnis der bestehenden Autobahn 661 und deren bevorstehender Erweiterung ausgewiesen hat. Die Zuständigkeit für den Schutz des neuen Wohngebietes vor dem Lärm der Autobahn 661 liegt daher im alleinigen Zuständigkeitsbereich der Stadt Frankfurt am Main.

Darüber, welche Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn 661 im Bereich der derzeit in Bau befindlichen Osttangente Frankfurt am Main durch den Bund zusätzlich umgesetzt werden, wird auf der Grundlage der Ergebnisse aus der von der hessischen Straßenbauverwaltung derzeit vorgenommenen Überprüfung der örtlichen Situation entschieden.

65. Abgeordneter
Bernd Siebert
(CDU/CSU)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) vorgelegten „Stau-Atlas“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. Februar 2009

Die Bundesregierung geht davon aus, dass es insbesondere auf den Hauptachsen des Bundesautobahnnetzes auch künftig einen erheblichen Erweiterungsbedarf geben wird. Insoweit sind die Ergebnisse der DIHK-Studie nicht überraschend. Im Bedarfsplan für die Bundes-

fernstraßen (BPL) aus dem Jahr 2004 sind bereits die investitionspolitischen Ziele des künftigen Aus- und Neubaus der Bundesfernstraßen festgelegt. Auf dieser Grundlage treibt die Bundesregierung den Neu- bzw. Um- und Ausbau des Bundesfernstraßennetzes entsprechend der im BPL getroffenen Priorisierung voran. Vor diesem Hintergrund werden die zusätzlichen Investitionsmittel der Konjunkturprogramme I und II zielgerichtet eingesetzt.

66. Abgeordneter
Bernd Siebert
(CDU/CSU)
- Gibt es seitens der Bundesregierung Planungen für das Bundesland Hessen, Stauschwerpunkte aus dem vom DIHK vorgelegten „Stau-Atlas“ zu entschärfen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. Februar 2009

Die Beseitigung eines Großteils der im „Stau-Atlas“ genannten Stauschwerpunkte in Hessen sind im aktuellen BPL bereits als Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs enthalten. Für die Ausbauplanung dieser Abschnitte hat die Straßenbauverwaltung Hessen damit bereits einen konkreten Planungsauftrag. Hierzu zählt z. B. der sechs- bzw. achtstreifige Ausbau der Autobahnen 3, 67 und 60 im Bereich Kelsterbach, Mönchhof-Dreieck und Rüsselsheimer Dreieck. Mit hoher Priorität vorangetrieben wird in Hessen derzeit außerdem der sechsstreifige Ausbau der Autobahn 67 zwischen dem Autobahnkreuz Darmstadt und der Anschlussstelle Lorsch, der im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der ICE-Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar verwirklicht werden soll.

Darüber hinaus dient der Einsatz straßenverkehrstelematischer Anlagen dazu, überlastete Streckenabschnitte kurzfristig leistungsfähiger zu gestalten. So sind in Hessen insbesondere im Großraum Frankfurt am Main bereits weiträumig Streckenbeeinflussungsanlagen mit der Möglichkeit der temporären Nutzung des Seitenstreifens als zusätzliche Fahrspur im Vorgriff auf den geplanten Ausbau installiert worden.

67. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Seit wann war der Bundesregierung, ihren Aufsichtsbehörden bzw. ihren Vertretern in Unternehmensgremien bekannt, dass die Deutsche Telekom AG regelmäßig (Handelsblatt online, 6. Februar 2009) sowie die Deutsche Bahn AG – jene selbst bestätigt (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND, 4. Februar 2009) – die Kölner „Argen GmbH“ des ehemaligen britischen MI-6-Agenten D. C., welche für ihre Zugriffsmöglichkeiten auf interne Bankkunden-daten branchenbekannt sein soll, mit der Überprüfung von Mitarbeitern bzw. Bewerbern beauftragte, etwa Letztere mit Bewegungsprofilen sowie Kontobewegungen von Bahnmitar-

beitern seit 1997, und welche Stellen der Bundesregierung oder weitere Unternehmen mit ihrer Gesellschafterbeteiligung haben je – wie Medien bezüglich des Bundeskriminalamts behaupten (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND 4. Februar 2009, Süddeutsche Zeitung 5. Februar 2009) – selbst die Argen GmbH beauftragt oder von dieser beschaffte Erkenntnisse verwertet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 20. Februar 2009

Von Vorgängen bei der Deutschen Telekom AG, die möglicherweise gegen Datenschutzvorschriften verstoßen und Gegenstand von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sind, hat die Bundesregierung aus Presseveröffentlichungen erfahren. Die Beauftragung der Firma Argen GmbH durch die Deutsche Bahn AG ist der Bundesregierung seit Ende Januar 2009 bekannt.

Eine Beauftragung der Argen GmbH durch die Bundesregierung ist nicht erfolgt. Eine entsprechende Abfrage bei den den Bundesministerien nachgeordneten Behörden kann innerhalb der kurzen Frist wegen des damit verbundenen großen zeitlichen Aufwandes nicht geleistet werden.

Von einer Befragung von Unternehmen mit Bundesbeteiligung wegen eventueller Aufträge an die Argen GmbH wurde im Hinblick auf den auf Bundestagsdrucksache 13/6149 wiedergegebenen Beschluss des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Auslegung der §§ 105 und 108 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages über Umfang und Grenzen parlamentarischer Fragerechte abgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- | | |
|---|--|
| 68. Abgeordneter
Hans-Josef Fell
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Millionen Tonnen Kohlendioxid wurden bzw. werden in Deutschland bzw. in Europa 2007, 2008 und 2009 im Energiesektor im Allgemeinen sowie insbesondere im Stromsektor durch den Emissionshandel eingespart? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 26. Februar 2009

Die Emissionen aller emissionshandlungspflichtigen Anlagen in Deutschland betragen im Jahr 2007 (letztes Jahr der ersten Handelsperiode) rund 487 Mio. t. Die Emissionsobergrenze (Cap) für diese Anlagen beträgt in der zweiten Handelsperiode des Emissionshandels von 2008

bis 2012 pro Jahr 442 Mio. t (§ 4 Absatz 2 des Zuteilungsgesetzes 2012 – ZuG 2012). Der Emissionshandel erbringt also in den Jahren 2008 und 2009 eine Emissionsminderung von jeweils 45 Mio. t im Vergleich zu den Emissionen im Jahr 2007. Der Stromsektor trägt dabei den Hauptanteil an der Minderung. Energieanlagen erhalten eine Benchmark-Zuteilung, die zur Erhaltung der Gesamtmenge nochmals gekürzt wird.

69. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele kostenlose CO₂-Zertifikate wurden den Unternehmen E.ON, RWE AG, EnBW, Vattenfall Europe AG (bitte einzeln auflisten) in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008 jeweils zugeteilt, und wie viele kostenlose CO₂-Zertifikate werden diesen Unternehmen 2009 einzeln zugeteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 26. Februar 2009**

Die kostenlose Zuteilung von Berechtigungen richtet sich an die Betreiber einzelner emissionshandlungspflichtiger Anlagen und nicht an die Gesellschafter der Betreibergesellschaften. Angesichts der Beteiligungsverhältnisse der großen Energieversorgungsunternehmen (EVU) – in zahlreichen Fällen sind mehrere EVU gemeinsam an einzelnen Kraftwerken beteiligt – an einzelnen Kraftwerken ist eine Zuordnung der Zuteilungsmengen auf die einzelnen Unternehmen nicht möglich. Die Zuteilungsmengen für die einzelnen Anlagen sind im deutschen Emissionshandelsregister im Übrigen über das Internet öffentlich zugänglich (<https://www.register.dehst.de/>).

70. Abgeordnete
**Julia
Klöckner**
(CDU/CSU)
- Warum wird die Wärmerückgewinnung nicht als regenerative Energie angesehen oder zumindest gleichgestellt, wenn ja, wann wird die Bundesregierung die Ungleichbehandlung der verschiedenen Techniken gemäß dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz korrigieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 24. Februar 2009**

Bei der Wärmerückgewinnung handelt es sich um eine Form des rationellen Umgangs mit Energie. Wärmerückgewinnung erhöht die Effizienz der Energienutzung, unabhängig davon, ob die Energie erneuerbaren oder nicht erneuerbaren Ursprungs ist. Die Wärmerückgewinnung wird aufgrund des entsprechenden Temperaturniveaus in der ganz überwiegenden Regel nur Abwärme nutzen.

Mit dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) wird das Ziel verfolgt, den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme bis zum Jahr 2020 auf 14 Prozent zu erhöhen. Abwärme ist im EEWärmeG nicht als erneuerbare Energie definiert, vgl. § 2 Absatz 2 Nummer 1 EEWärmeG. Aufgrund des hohen Potentials

für die Primärenergieeinsparung und damit auch für den Klimaschutz wird die Nutzung von Abwärme jedoch als so genannte Ersatzmaßnahme nach § 7 Nummer 1a EEWärmeG anerkannt. Auf die ursprüngliche Energiequelle kommt es hierbei nicht an. Sofern von dieser Ersatzmaßnahme Gebrauch gemacht wird, gilt die Nutzungspflicht nach § 3 Absatz 1 EEWärmeG als erfüllt. Voraussetzung dafür ist aber, dass die technischen Anforderungen an raumlufttechnische Anlagen mit Wärmerückgewinnung eingehalten werden. Eine Ungleichbehandlung von Wärmerückgewinnungsanlagen für Abwärme liegt daher nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

71. Abgeordneter **Hans-Josef Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die TU München wie in der Genehmigungsaufgabe vorgegeben, den Garchingener Forschungsreaktor FRM II bis Ende 2010 auf niedrig angereichertes Uran umstellen, und welche Schritte ist die TU München bislang gegangen, damit die Umrüstung fristgemäß stattfinden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 11. Februar 2009

Im Vorfeld der atomrechtlichen Genehmigung für den Betrieb der Forschungsneutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz der Technischen Universität München (FRM II) vereinbarten die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern 2003, den FRM II bis Ende 2010 von Brennstoff mit hoher Anreicherung (HEU) auf Brennstoff mit niedrigerer Anreicherung umzurüsten. Diese Verpflichtung wurde auch durch eine Genehmigungsaufgabe rechtlich verbindlich gemacht. In Umsetzung dieser Verpflichtung vergab die Technische Universität München einen Auftrag zur Entwicklung eines Brennstoffs mit niedrigerer Anreicherung und zur Entwicklung von mit diesem Brennstoff bestückten Brennelementen. Die Kosten dieses Forschungs- und Entwicklungsauftrags teilen sich Bayern und der Bund (BMBF). Über den Stand der Entwicklungsarbeiten wird jährlich berichtet.

Bei der Entwicklung des neuen hochdichten Brennstoffs niedrigerer Anreicherung entstanden unvorhergesehene technische Schwierigkeiten, über die auch auf internationalen Konferenzen, die sich mit der Verringerung der Anreicherung von Brennstoff für Test- und Forschungsreaktoren befassen, erstmals 2004 berichtet wurde. Inzwischen steht fest, dass bis Ende nächsten Jahres ein neuer hochdichter Brennstoff niedrigerer Anreicherung für den FRM II und auch für alle anderen Hochleistungsforschungsreaktoren nicht zur Verfügung stehen wird und deshalb auch eine Umrüstung des FRM II bis Ende 2010 nicht möglich sein wird. Die im Rahmen des Auftrags durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten haben zu weltweit anerkannten Ergebnissen geführt, die erwarten lassen, dass voraussichtlich

2016 ein neuer hochdichter Brennstoff mittlerer Anreicherung qualifiziert sein wird. Die zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde hat über die Konsequenzen aus der nicht rechtzeitigen Erfüllung der Genehmigungsaufgabe zur Umrüstung des Reaktors auf niedriger angereichertes Uran zu entscheiden.

In Anbetracht dieser Entwicklung hält die Bundesregierung grundsätzlich an der Entscheidung fest, den FRM II auf Brennstoff niedrigerer Anreicherung umzurüsten. Sie beabsichtigt jedoch, die Frist für die Umrüstung entsprechend zu verlängern. Sie wird dazu in Kürze zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung die für eine Verschiebung der Umrüstverpflichtung notwendigen rechtlichen Schritte einleiten.

72. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des BAföG-Amtes Potsdam, wonach pauschale Aufwandsentschädigungen zur Deckung von Auslagen für kommunale Mandatsträger und Mandatsträgerinnen als Einkommen nach § 21 BAföG anzurechnen sind, und inwiefern gefährdet diese Auffassung nach Einschätzung der Bundesregierung das Engagement von Studierenden bzw. BAföG-Empfängern und -Empfängerinnen allgemein in kommunalen Vertretungsstrukturen aktiv zu werden (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 9. Februar 2009

Da es sich bei den Aufwandsentschädigungen zur Deckung von Auslagen für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger regelmäßig um steuerfreie Einnahmen handelt, erfolgt auch keine Anrechnung als Einkommen nach § 21 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Das BAföG knüpft in § 21 für die Einkommensermittlung an die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Absatz 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) an. Steuerfreie Einnahmen gehören grundsätzlich nicht hierzu. Die Steuerfreiheit von Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen, zu denen auch Aufwandsentschädigungen der Mitglieder kommunaler Volksvertretungen zählen, folgt aus § 3 Nummer 12 EStG.

Auf Nachfrage hat die oberste Landesbehörde für Ausbildungsförderung, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg mitgeteilt, dass die Ämter für Ausbildungsförderung entsprechend unterrichtet sind.

73. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Schritte erwägt die Bundesregierung, um das zu erwartende Zulassungschaos an den Hochschulen (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 29. Januar 2009) im Rahmen ihres Kompetenzrechts für den Hochschulzugang einheitlich zu regeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 9. Februar 2009

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht auf der rechtlichen Ebene hier kein Regulierungsbedarf. Die Zulassung in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen ist kein Problem des Zulassungsrechts, sondern ein Problem der Anwendung des Zulassungsrechts. Konkret liegt die Ursache im Verfahrensablauf. Rechtliche Änderungen, zu denen der Bund befugt ist, von denen die Länder nach der Föderalismusreform jedoch jederzeit abweichen können, könnten die Probleme bei der örtlichen Zulassung nicht lösen.

Zum Verfahrensablauf haben sich Länder und Hochschulen im Juni 2008 verständigt. Nachdem bei der technischen Realisierung Schwierigkeiten aufgetreten waren, wird nun an einer möglichst zügigen Lösung gearbeitet. Der Bund ist an der Konzipierung und Umsetzung des Verfahrens allerdings nicht unmittelbar beteiligt.

74. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welchen Auskünften oder Dokumenten basierte die Aussage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, der von der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) an die Asse gelieferte Atommüll stamme (ursprünglich) nicht von Energieversorgungsunternehmen (vergleiche Plenarprotokoll 16/182 vom 15. Oktober 2008, S. 19385), und wann lagen dem BMBF erstmals Informationen darüber vor, dass für die so genannten WAK-Kampagnen KWO-2, KRB und KWO-3 (KWO = Kernkraftwerk Obrigheim, KRB = Kernkraftwerk Gundremmingen) aus den Jahren 1975, 1976 beziehungsweise 1977 abgebrannte Brennelemente aus den beiden Atomkraftwerken Obrigheim und Gundremmingen verwendet wurden – sei es durch den Inventarbericht des GSF-Forschungszentrums für Umwelt und Gesundheit „Bestimmung des nuklid-spezifischen Aktivitätsinventars“ aus dem Jahr 2002 oder aus einer anderen Quelle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 9. Februar 2009

Wie bereits in der Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/10681)

dargelegt, wurden die bei der Wiederaufbereitung in der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe (WAK) entstandenen hochradioaktiven Rückstände nicht in die Asse eingelagert, sondern nur die bei der Wiederaufbereitung angefallenen leicht- und mittelradioaktiven Betriebsabfälle, so genannte Sekundärabfälle. Diese Betriebsabfälle gingen in das Eigentum der WAK über und damit in die Verantwortung der öffentlichen Hand. Dabei ist zu beachten, dass die damalige Gesellschaft für Kernforschung (GFK, heute Forschungszentrum Karlsruhe, FZK) die WAK im Auftrag des Bundes als Prototypanlage mit dem Ziel geplant und errichtet hat, eine sichere Betriebsführung nachzuweisen, die chemischen und technischen Prozesse der Wiederaufbereitung zu optimieren und somit eine industrielle Nutzung dieser Technik zu etablieren. Unabhängig von der Herkunft der wiederaufbereiteten Brennelemente erfolgte daher der Betrieb der WAK im öffentlichen Interesse. Darüber hinaus hätte eine Wiederaufarbeitung von Brennelementen allein aus Forschungsreaktoren den Nachweis einer Nutzungsmöglichkeit dieser Technik nicht führen können.

Insgesamt stammen somit etwa 90 Prozent des radioaktiven Inventars der Abfälle in der Schachanlage Asse von öffentlichen Einrichtungen. Dies wurde auch gerade in jüngster Zeit in dem Statusbericht des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz bestätigt, in dem der Abfall des FZK als Abfall aus Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen deklariert wird (siehe S. 102 des Statusberichtes).

Da die WAK im Auftrag des Bundes als Prototypanlage betrieben wurde, war die Verarbeitung der Brennelemente aus den Kernkraftwerken KWO und KRB dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (damals Bundesministerium für Forschung und Technologie) bekannt.

75. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung im Zusammenhang mit den so genannten Kampagnen KWO-2, KRB und KWO-3 der WAK aus den Jahren 1975, 1976 beziehungsweise 1977 darüber vor, welche Unternehmen bei diesen WAK-Kampagnen als WAK-Betreiber und Atommüllanlieferer fungierten, und kann die Bundesregierung bitte die ihr hierzu vorliegenden Dokumente – insbesondere die Dokumente, die die Atommüllanlieferung von den Atomkraftwerken Obrigheim und Gundremmingen an die WAK betreffen – der Antwort auf diese Frage beifügen (sollte die Beantwortung länger als eine Woche dauern, kann nach Rücksprache gern eine angemessene Fristverlängerung gewährt werden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 9. Februar 2009**

Anlieferer für die Kampagnen KWO-2, KRB und KWO-3 waren die Kernkraftwerke Obrigheim und Gundremmingen.

Errichtung und Inbetriebnahme der Wiederaufbereitungsanlage lagen bei der damaligen Gesellschaft für Kernforschung (GfK, heute FZK). Für den Betrieb der Anlage, die im Eigentum und der Kostenverantwortung der GfK stand, wurde 1969 die Gesellschaft zur Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen (GWK) gegründet. Gesellschafter waren Unternehmen der chemischen Industrie (Bayer AG, Hoechst AG, Gelsenberg AG).

1979 wurde ein Gesellschafterwechsel durchgeführt. Gesellschafter wurde die Deutsche Gesellschaft zur Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen mbH (DWK), ein Tochterunternehmen der Energieversorgungsunternehmen.

Die Sekundärabfälle aller in der Frage angesprochenen Wiederaufbereitungskampagnen gingen in das Eigentum der WAK über und fielen damit in die Verantwortung der öffentlichen Hand, ganz unabhängig von der Herkunft des wiederaufbereiteten Materials und insbesondere auch unabhängig von der Tatsache, dass es sich bei den an die WAK zur Wiederaufbereitung abgegebenen Stoffen auch um Brennstäbe von Leistungsreaktoren handelte.

Die Beifügung der in der Frage angesprochenen Dokumente zur Atommüllanlieferung ist somit nach Auffassung der Bundesregierung nicht notwendig, zumal sich daraus kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn hinsichtlich der Zuordnung des Sekundärabfalls ergeben würde.

Sollte dennoch eine Übermittlung dieser Dokumente gewünscht sein, wird um entsprechende Mitteilung gebeten.

76. Abgeordnete
Renate Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Wie erklärt sich die sinkende Zunahme der Zahl dualer Studiengänge, während von 2005 auf 2006 es noch zu einem Zuwachs von 11,6 Prozent kam, so war es im Zeitraum von 2007 auf 2008 nur noch ein Zuwachs von 3,2 Prozent – ein deutlich schwächerer Zuwachs (siehe hierzu Antwort zu den Fragen 83 und 84 auf Bundestagsdrucksache 16/11816)?
77. Abgeordnete
Renate Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Wie erklärt sich, dass der Zuwachs im Bereich der „dualen Studiengänge“ stark rückläufig ist (siehe hierzu Antwort zu den Fragen 83 und 84 auf Bundestagsdrucksache 16/11816)?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen vom 4. Februar 2009

Da beide Fragen auf denselben Sachverhalt abzielen, werden sie gemeinsam beantwortet.

Zunächst ist noch einmal festzustellen, dass die Zahl der dualen Studiengänge insgesamt steigt.

Der Bundesregierung liegen gegenwärtig keine Erkenntnisse darüber vor, warum der Anstieg sich verlangsamt hat. Auch im Bereich der dualen Studiengänge werden die Studienabschlüsse im Rahmen des Bologna-Prozesses nach und nach auf den Bachelor-Abschluss umgestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

78. Abgeordneter
Dr. Karl Addicks
(FDP)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die aus dem Konjunkturpaket II zugesagten Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro für die Infrastrukturkrisenfazilität der Weltbankgruppe IFC auch deutschen Unternehmen adäquat zugute kommen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in den Jahren 2006 bis 2008 durchschnittlich weniger als 5 Prozent der Aufträge von der Weltbankgruppe an deutsche Unternehmen vergeben wurden?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 20. Februar 2009

Die Infrastrukturkrisenfazilität ist ein Teil der multilateral entwickelten Antworten zur Bewältigung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Entwicklungsländern. Der deutsche Beitrag verleiht dem Konjunkturpaket II eine notwendige internationale Dimension, die die starke Verflechtung der Weltwirtschaft mit der deutschen Wirtschaft berücksichtigt. Eine überbrückende Finanzierung für Infrastrukturprojekte stärkt in der aktuellen Krisenlage Wachstumsimpulse und Beschäftigungsanreize in Entwicklungsländern. Die Stabilisierung globaler Wachstumskräfte ist für exportorientierte Volkswirtschaften wie die deutsche von herausragender Bedeutung.

Die Bundesregierung betreibt bei IFC bewusst auch eine aktive Mitarbeit und ein Vorschlagsrecht für Projekte durch die KfW Bankengruppe, unter anderem um Ausschreibungen schnell auch in Deutschland bekannt zu machen. Durch die frühzeitige Mitwirkung bei der Ausgestaltung der Fazilität nimmt die Bundesregierung Einfluss auf die Kriterien und Konditionen der Darlehensvergabe.

Unter den OECD-Ländern nehmen deutsche Unternehmen aufgrund ihrer Exportorientierung und hohen Wettbewerbsfähigkeit auch zwischen 2006 und 2008 den ersten Platz im Auftragsvolumen weltbankfinanzierter Vorhaben ein (gefolgt von französischen und britischen Unternehmen). Unterstützung in Bezug auf Weltbankprojekte erfahren deutsche Wirtschaftsunternehmen auch durch die Vertreter des Bundesverbands der Deutschen Industrie e. V. (BDI) und der Germa-

ny Trade and Invest GmbH (GTAI), die eng mit dem Büro des deutschen Exekutivdirektors bei der Weltbank zusammenarbeiten.

79. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Richten sich die von der Bundesregierung ergriffenen und noch geplanten Maßnahmen zum Ziel der Umsetzung der Millennium Development Goals bis 2015 überwiegend an Multiplikatoren (Vereine, Nichtregierungsorganisationen, Bildungsarbeit – im Inland oder auf der internationalen Ebene) oder überwiegend mit konkreten Maßnahmen an die von Armut Betroffenen in den Ländern selbst (bitte anhand der Maßnahmen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 27. Februar 2009**

Mit der Millenniumserklärung und den daraus abgeleiteten Millenniumsentwicklungszielen (MDGs) hat die Staatengemeinschaft erstmalig einen Konsens über die wesentlichen Herausforderungen auf dem Weg aus Armut, Unterentwicklung und Bedrohungen der Umwelt erzielt. Armutsbekämpfung ist eine Kernaufgabe der Entwicklungspolitik. Armut bedeutet nicht nur geringes Einkommen, sondern auch geringe Beteiligungsmöglichkeiten am wirtschaftlichen und politischen Leben, Gefährdung durch Risiken, Missachtung der Menschenwürde und der Menschenrechte sowie fehlender Zugang zu Ressourcen.

Die deutsche Entwicklungspolitik setzt deshalb auf drei Handlungsebenen und bei verschiedenen Akteuren an:

Auf internationaler Ebene strebt die Bundesregierung Änderungen von Regelwerken, Vereinbarungen und Institutionen an, um fairere internationale Rahmenbedingungen für eine weltweit erfolgreiche nachhaltige Entwicklung zu schaffen. Schwerpunkte sind die Reformen der internationalen Handels-, Finanz- und Umweltordnung. Zudem unterstützt Deutschland das Anliegen der Entwicklungsländer, besser in multilaterale Entscheidungsprozesse eingebunden zu sein, z. B. durch eine Reform der Stimmrechte bei IWF und Weltbank.

In Deutschland besitzt die Kohärenz aller Politikbereiche (Außen-, Sicherheits-, Menschenrechts-, Außenwirtschafts- und Auswärtige Kulturpolitik etc.) mit den entwicklungspolitischen Zielen der Armutsbekämpfung eine wesentliche Bedeutung. Dieses wirkt sich auch auf europäischer Ebene, wo Zuständigkeiten u. a. in den Bereichen Handel, Agrar- und Fischereipolitik liegen, aus. In Deutschland ist zudem die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit u. a. für die Unterrichtung der interessierten Öffentlichkeit wie auch die entsprechende Arbeit nichtstaatlicher Träger wesentlich.

In den Entwicklungs- und Transformationsländern selbst geht es darum, einen entwicklungsförderlichen Rahmen für die Entfaltung privater wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Initiative zu gewährleisten. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hilft den Partnerländern im Verbund und in Arbeitsteilung mit anderen Gebern dabei, na-

tionale Entwicklungsstrategien umzusetzen, die ein breitenwirksames, armutsminderndes und nachhaltiges Wachstum fördern. Sie legt besonderen Wert auf die Partizipation benachteiligter Gruppen und zentraler gesellschaftlicher Akteure sowie auf die Mobilisierung und gerechtere Verteilung interner Ressourcen. Hierbei ist auch die Zusammenarbeit mit der deutschen Zivilgesellschaft wesentlich. Viele zivilgesellschaftliche Organisationen sind mit innovativen, dezentralen Ansätzen in den Partnerländern aktiv und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung entwicklungspolitischer Ziele. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit hat das BMZ eine Kooperation mit dem Verband entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen VENRO aufgebaut.

80. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Warum ist die Bundesregierung von der Notwendigkeit der Millennium Development Goals überzeugt; ist sie der Auffassung, dass die Notwendigkeit von Entwicklungshilfe eine aus historischer Verantwortung entstehende Pflicht ist?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 27. Februar 2009**

Armut bedeutet menschliches Leid und verringerte Entwicklungsmöglichkeiten. Sie kann zu sozialer und politischer Destabilisierung führen und ist damit auch eine unmittelbare Bedrohung der internationalen Sicherheit. Mit der Millenniumserklärung und den daraus abgeleiteten MDGs wurde erstmalig ein weltweiter Konsens über die wesentlichen Herausforderungen auf dem Weg aus Armut, Unterentwicklung und Bedrohungen der Umwelt erzielt. Die Erreichung der MDGs ist deshalb eine internationale Gemeinschaftsaufgabe. Der Abbau der Kluft zwischen Arm und Reich ist ein Gebot der Gerechtigkeit, der politischen Verantwortung und des gemeinsamen Interesses an einer sicheren Zukunft.

81. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung die Prioritäten im Aufbau von Strukturen der Hilfe zur Selbsthilfe oder in der direkten Abhilfe von Armut und lebensbedrohlichen Zuständen?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 27. Februar 2009**

Deutsche Entwicklungspolitik richtet sich am Prinzip der Nachhaltigkeit aus. Mit der Partizipation benachteiligter Gruppen und zentraler gesellschaftlicher Akteure sowie der Mobilisierung und gerechteren Verteilung interner Ressourcen sorgt sie für eine langfristige, sich selbst tragende Entwicklung.

Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands mit den Partnern trägt dazu bei, in den Partnerländern die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche, politische, soziale, ökologische und marktwirtschaftliche

Entwicklung zu schaffen. Voraussetzung für Entwicklung und erfolgreiche Bekämpfung von Armut ist gute Regierungsführung (good governance) mit funktionierenden, verlässlichen staatlichen Institutionen. Ziel ist es, die Partner dabei zu unterstützen, je nach Gegebenheiten und Ausgangslage des Landes ihre eigenen Systeme zu entwickeln und zu unterhalten. So muss eine gute Regierungsführung dafür sorgen, dass Staatseinnahmen aus wirtschaftlichem Wachstum für Infrastruktur und zugunsten benachteiligter Bevölkerungsgruppen genutzt werden.

Gleichzeitig hat die direkte Armutsbekämpfung einen hohen Stellenwert. Armut und Hunger sind für ein Drittel der Menschheit immer noch tägliche Realität. Der erschreckende Anstieg der Zahl der Hungernden machte 2008 die Auswirkungen der Nahrungsmittelkrise deutlich. Hier wurde schnelle Hilfe zur Abhilfe von Armut und lebensbedrohlichen Zuständen gegeben. Das BMZ stellte im Jahr 2008 600 Mio. Euro für Maßnahmen zur Ernährungssicherung bereit. Direkte Maßnahmen zur Linderung von Armut oder Notsituationen erfolgen zudem über die entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe.

82. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wer kann die in den Millennium Development Goals niedergelegten Ziele aus Sicht der Bundesregierung am besten umsetzen – Staaten, internationale/zwischenstaatliche Organisationen, Nichtregierungsorganisationen (bitte aufschlüsseln je Millennium Development Goal nach Art des Akteurs und finanziellem Aufwand, mit dem sich die Bundesregierung an der Maßnahme beteiligt)?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 27. Februar 2009**

Die MDGs stellen hochaggregierte globale Entwicklungsziele dar, deren Erreichen nur das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen von Partnern und Gebern sein kann.

Die Erreichung der MDGs stellt hohe Anforderungen an die Art und Weise der Durchführung der Entwicklungspolitik. Alle Geber – multilateral und bilateral – haben sich deshalb in den Erklärungen von Rom und Paris (2005) sowie im Rahmen der „Accra Agenda of Action“ von 2008 verpflichtet, ihre Verfahren zu harmonisieren und ihre Maßnahmen zu koordinieren, um die Effizienz der Unterstützung weiter zu steigern. Zugleich unterstützt die deutsche Entwicklungspolitik auch eine verbesserte Arbeitsteilung der Geber. So wurde unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2007 der EU-Verhaltenskodex zu Komplementarität und Arbeitsteilung verabschiedet. Die Anstrengungen zielen darauf ab, die internationale Kooperation auszubauen und die Eigenverantwortung und Selbsthilfefähigkeit der Entwicklungsländer zu stärken. Deshalb ist die Einbeziehung der nationalen Parlamente, lokaler Regierungen sowie der lokalen Zivilgesellschaften wichtig für eine erfolgreiche Umsetzung der Zusammenarbeit. Im Rahmen der nationalen Entwicklungsstrategien (Poverty Reduction Strategies, PRS: Armutsverminderungsstrategien) leisten bila-

terale Entwicklungszusammenarbeit durch staatliche Institutionen wie auch Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und Stiftungen wichtige Beiträge, um die Prozesse der Armutsminderung voranzubringen. Gleiches gilt für die Arbeit multilateraler Institutionen, so der Bretton-Woods-Institutionen, die u. a. durch Entwicklungsdarlehen auch alternative und lokale Lösungsansätze unterstützen.

Die MDGs sind konkrete Zielgrößen, die als quantifizierte Zielvorgaben global und national Wirkung beanspruchen können. Deshalb sind die MDGs und weitere international vereinbarte Entwicklungsziele im Rahmen der Millenniums-Erklärung und dort angesprochener Themen wie Umweltschutz, Frieden und Sicherheit, Menschenrechte und Demokratie am besten zu erreichen. Dieses Themen-(Ziel)-System bildet eine umfassende Entwicklungsagenda ab, die international vereinbart und damit in Geber- und Partnerkontext allgemein verständlich und verbindlich ist.

Berlin, den 27. Februar 2009

